



# **Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2024**

**WGV-Versicherung AG**

**Stuttgart, 08.04.2025**

# Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	4
A.1 Geschäftstätigkeit .....	4
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	5
A.3 Anlageergebnis .....	7
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	8
A.5 Sonstige Angaben .....	8
B. Governance-System .....	9
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	9
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	9
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	10
B.4 Informationen zum internen Kontrollsystem .....	12
B.5 Funktion der Internen Revision.....	13
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	14
B.7 Outsourcing .....	14
B.8 Sonstige Angaben .....	15
C. Risikoprofil .....	16
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	16
C.2 Marktrisiko.....	22
C.3 Kreditrisiko .....	27
C.4 Liquiditätsrisiko .....	28
C.5 Operationelles Risiko .....	29
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	32
C.7 Sonstige Angaben .....	33
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	34
D.1 Vermögenswerte .....	34
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	37
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	40
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	41
D.5 Sonstige Angaben .....	41
E. Kapitalmanagement .....	42
E.1 Eigenmittel.....	42
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	44
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	45
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	45
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	45
E.6 Sonstige Angaben .....	45
Anhang I .....	46

## Zusammenfassung

Die WGV-Versicherung AG versichert als Schaden- und Unfallversicherer Privatpersonen im Geschäftsgebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Geschäftstätigkeit ergeben.

Das Governance-System der WGV-Versicherung AG ist organisatorisch gemäß dem Modell der "Three Lines of Defence" aufgebaut, d.h. in den Bereichen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematik sind in erster Linie die jeweiligen Fachabteilungen für die Einhaltung bzw. Überwachung der in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich fallenden Sachverhalte verantwortlich. In der zweiten Linie koordinieren und überprüfen die Inhaber der Schlüsselfunktionen die Aktivitäten der dezentralen Einheiten der ersten Linie. Interne Revision nimmt in diesem Konzept die sog. dritte Verteidigungslinie ein. Hierzu wurden schriftliche Leitlinien zur Sicherstellung der Anforderungen an das Governance-System von der Geschäftsleitung verabschiedet. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance Systems wird darüber hinaus durch ein Gremium, das u.a. aus der Geschäftsleitung und den Inhabern der Schlüsselfunktionen besteht, regelmäßig überprüft und bewertet. Ggf. werden von dem Gremium Empfehlungen für Änderungen und Ergänzungen des Systems ausgearbeitet. Aufgrund der bisher vorliegenden Erkenntnisse wird das Governance-System als angemessen angesehen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems ergeben.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel angewendet. Es erfolgt insgesamt kein Gebrauch von unternehmensspezifischen Parametern.

Die aufsichtsrechtliche Risikokapitalanforderung erhöhte sich im Berichtszeitraum von 283.831 T€ auf 295.412 T€. Das Brutto-BSCR hat sich gegenüber dem Vorjahr von 319.731 T€ auf 325.432 T€ ebenfalls erhöht.

Der wesentliche Teil der Veränderung resultiert aus dem Anstieg der Risikokapitalanforderung im versicherungstechnischen Modul Nicht-Leben, der größten Risikoposition. Die Erhöhung erfolgt planmäßig im Rahmen des Unternehmenswachstums. Demgegenüber hat sich die Risikokapitalanforderung im Marktrisiko deutlich verringert.

In der Solvabilitätsübersicht werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Rechtsgrundlagen des Aufsichtsrechts (Solvency II) bewertet. Bei der Anwendung findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung. Die lokale Finanzberichterstattung erfolgt nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV.

Die wesentlichen Bewertungsdifferenzen auf der Aktivseite sind zum einen auf stille Lasten in den nach HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten zurückzuführen. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem weiterhin hohen Marktzinsniveau zum Bewertungsstichtag. Zum anderen liegen die Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträ-

gen aufgrund ihrer Bewertung unterhalb der HGB bilanzierten Anteile.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II bestehen aus der Summe der Best Estimates und der Risikomarge.

Die Bewertung der Best Estimates der Schaden-/Unfallversicherer erfolgt über diskontierte Zahlungsströme der Schaden- sowie Prämienrückstellungen. Diese sind im Vergleich zu den nach HGB bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt niedriger bewertet.

Damit ergeben sich unter Solvency II im Vergleich zur lokalen Finanzberichterstattung deutlich niedrigere versicherungstechnische Rückstellungen.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung betragen zum Stichtag 498.399 T€ (Vorjahr 505.928 T€). Diese bestehen aus Eigenmitteln der höchsten Qualitätsklasse Tier 1, die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. Aufgrund des Ergebnisübernahmevertrages mit dem Mutterunternehmen WGV Holding AG und der damit fehlenden Möglichkeit der Thesaurierung von Erträgen erhielt das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr turnusmäßig eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 20.000 T€.

Auch mittelfristig angelegte Planungsrechnungen mit einem Planungshorizont von bis zu 5 Jahren lassen zu keinem Zeitpunkt eine Verknappung der Eigenmittel erwarten.

## **A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

### **A.1 Geschäftstätigkeit**

#### **Name und Rechtsform des Unternehmens**

WGV-Versicherung AG  
Sitz des Unternehmens: Stuttgart  
Tübinger Str. 55  
70178 Stuttgart

#### **Vorstand:**

Dr. Klaus Brachmann (Vorsitzender)  
Ralf Pfeiffer  
Dr. Frank Welfens (bis 31.08.2024)  
Hartmut Schöch (ab 01.01.2025)

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Roger Kehle, Präsident  
des Gemeindetags Baden-Württemberg a.D.

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 7479

#### **Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung des Unternehmens und der Gruppe zuständigen Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn  
Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Register Nr. 5525

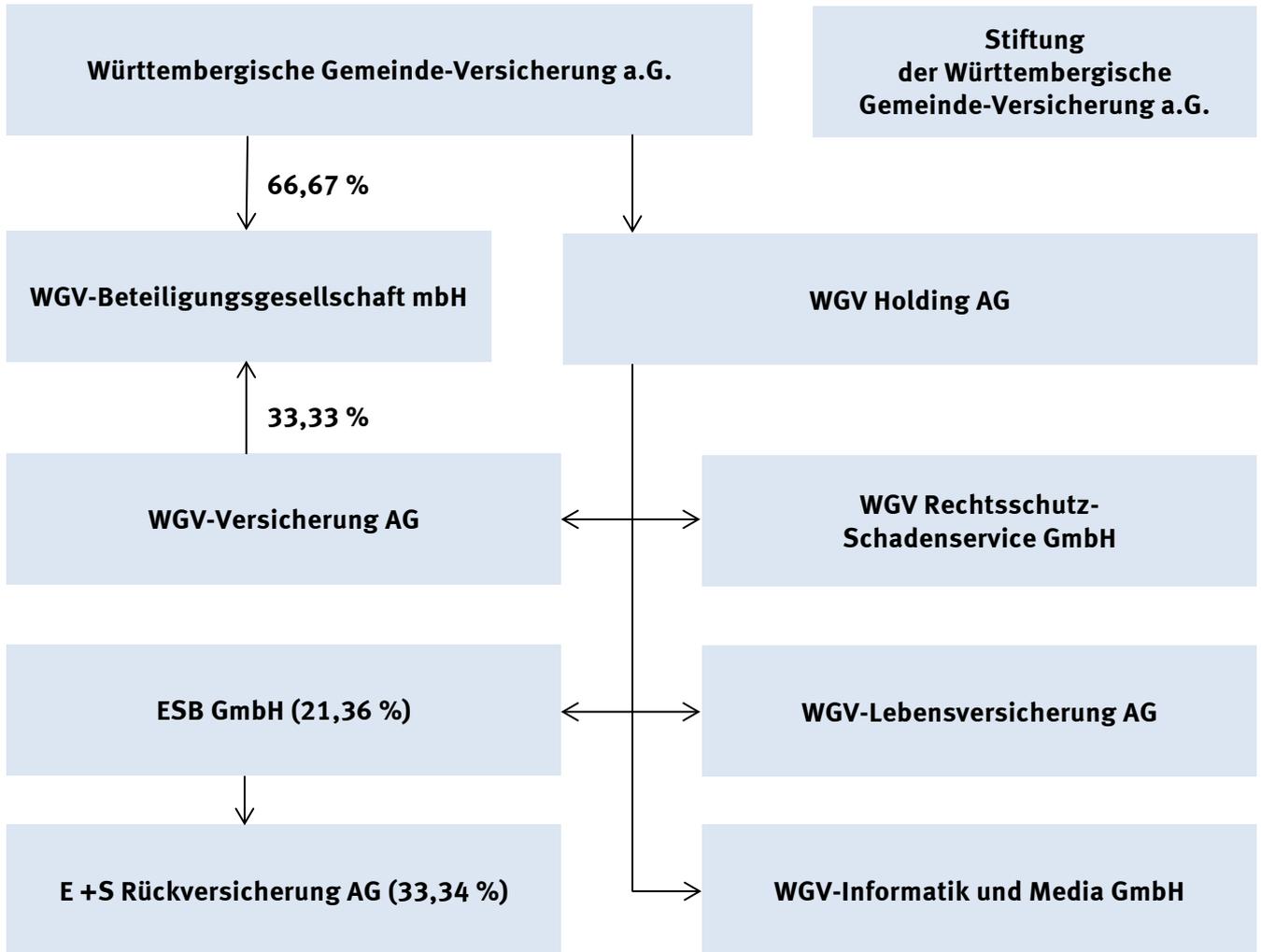
#### **Name und Kontaktdaten der Wirtschaftsprüfer**

Forvis Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Im Zollhafen 24  
50678 Köln

#### **Inhaber qualifizierter Beteiligungen am Unternehmen**

Das gezeichnete Kapital der WGV-Versicherung AG wird zu 100 % von der WGV Holding AG, Ravensburg gehalten. Die WGV-Versicherung AG ist durch einen Ergebnisübernahmevertrag mit der WGV Holding AG und einen Beherrschungsvertrag mit der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. verbunden.

## Rechtsstruktur der Gruppe



### Geschäftsbereiche

Die WGV-Versicherung AG versichert als Schaden- und Unfallversicherer Privatpersonen im Geschäftsgebiet der Bundesrepublik Deutschland in den Sparten:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrzeugversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistandsleistungsversicherung

### Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen

Die nach wie vor hohe Schadeninflation im Bereich der Kfz-Versicherung sowie eine überdurchschnittliche Belastung aus Elementarschäden führte zu einem erneut spürbaren Anstieg der Schadenaufwendungen. Weitere Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

### Geschäftsergebnisse nach Geschäftsbereichen und Gesamtergebnis

#### Versicherungsgeschäft insgesamt

Die folgenden Angaben betreffen, sofern nicht anders angegeben, das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft brutto. Übernommenes Versicherungsgeschäft wird nicht gezeichnet.

Das Geschäftsjahr 2024 der WGV-Versicherung AG ist durch wachsende Bestände (5,4 %), steigende Beitragseinnahmen (14,1 %) und einer unter dem Vorjahr liegenden Brutto-Schaden-Kostenquote (-4,6 Prozentpunkte) gekennzeichnet. Ursächlich für den

Rückgang der Schaden-Kostenquote waren im Wesentlichen die Beitragsanpassungen im Kfz-Geschäft. Die verdienten Nettobeiträge stiegen um 61.947 T€ auf 520.016 T€. Die Netto-Schadenaufwendungen stiegen um 35.343 T€ auf 473.316 T€.

Am Bilanzstichtag bestanden 4.397.044 Versicherungsverträge; dies waren 224.115 Verträge oder 5,4 % mehr als zum entsprechenden Vorjahreszeitpunkt. Die gebuchten Beiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 72.222 T€ oder 14,1 % auf 583.735 T€ erhöht. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 9,8 % auf 536.413 T€.

Die Aufwendungen des Versicherungsbetriebs lagen bei 70.766 T€ (Vorjahr 67.612 T€). Die Kostenquote betrug 12,1 % (Vorjahr 13,2 %). Netto, das heißt nach

Abzug der Rückversicherungsprovisionen, verblieb ein Kostensatz von 12,1 % (Vorjahr 13,0 %).

### Geschäftsergebnisse nach Geschäftsbereichen

	Bestandsentwicklung		Gebuchte Bruttobeiträge		Schaden-Kostenquote Netto	
	Anzahl Verträge in Tsd.	Veränderung zum VJ	T€	Veränderung zum VJ	%	Veränderung zum VJ in %-Pkt
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	4.397,0	5,4 %	583.734,7	14,1 %	103,1 %	-5,5
Krankheitskostenversicherung	10,5	4,9 %	3.578,5	7,4 %	80,9 %	-3,5
Einkommensersatzversicherung	228,7	8,8 %	19.486,3	18,4 %	36,5 %	0,1
Kfz-Haftpflichtversicherung	1.401,9	9,4 %	222.491,0	14,7 %	104,6 %	-13,0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	876,4	3,4 %	163.535,0	17,4 %	133,8 %	-7,8
Transport- und Luftfahrtversicherung	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0
Feuer- und Sachversicherung	545,4	5,6 %	90.323,1	15,0 %	87,9 %	16,0
Haftpflichtversicherung	551,6	1,5 %	24.014,1	2,6 %	69,4 %	-4,9
Rechtsschutz	509,8	2,0 %	56.515,4	6,2 %	70,7 %	-12,0
Beistandsversicherung	272,9	3,1 %	3.791,2	11,2 %	98,5 %	-18,1

#### Bestand und Beitragseinnahme

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung konnte der Vertragsbestand um 9,4 % (120.995 Verträge) deutlich ausgebaut werden. Die Beitragseinnahmen stiegen, aufgrund starker Beitragsanpassungen im Neu- und Bestandsgeschäft, um 14,7 % (28.581 T€).

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung nahmen Bestand (3,4 %) und Beitrag (17,4 %) weiter zu. Auch in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung waren deutliche Anpassungen der Prämien im Neu- und Bestandsgeschäft zu verzeichnen.

In der insgesamt zufriedenstellenden Entwicklung der Bestände und Beiträge in den Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen war die weiterhin erfreuliche Entwicklung in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung mit einem Bestandswachstum von 6,0 % (8.365 Verträge) und mit einem Beitragswachstum von 9.172 T€ (17,0 %) hervorzuheben, wobei die Beitragsentwicklung in den Sachsparten erneut durch überdurchschnittliche Indexanpassungen getrieben wurde.

#### Schaden und Kosten

Die Kostenquote verringerte sich von 13,2 % auf 12,1 %.

Die Geschäftsjahresschadenquote insgesamt reduzierte sich von 102,3 % auf 99,5 %, das Abwicklungsergebnis der Vorjahre verbesserte sich um 27,2 % (9.451 T€) auf 44.251 T€. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen eine bessere Abwicklung der Vorjahresschäden in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung.

Die Schaden-Kostenquote insgesamt lag mit 104,1 % um -4,6 %-Punkte unter dem Vorjahresniveau.

Die Kraftfahrtversicherung insgesamt war geprägt von anhaltenden, inflations- und nachfragegetriebenen Preissteigerungen für Reparaturkosten und Ersatzteile.

Schadenseitig entwickelte sich die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung im Vorjahresvergleich etwas besser. Die Brutto-Schadenaufwendungen sanken auf 202.825 T€ (Vorjahr 207.165 T€). Der Schwankungsrückstellung mussten 973 T€ entnommen werden.

Die Schaden-Kostenquote in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung veränderte sich um -2,4 %-Pkte. auf 138,5 %. Wesentlicher Aufwandstreiber waren erneut Elementarschäden, zusätzlich stiegen die Ersatzteilpreise und Reparaturkosten erneut deutlich.

Aufgrund der schlechten Schadenverläufe mussten, wie bereits im Geschäftsjahr 2023, die Prämien in der Kraftfahrtversicherung deutlich angehoben werden.

Erfreulicher verlief erneut die Entwicklung der Schadenquote in der Rechtsschutzversicherung. Die Geschäftsjahresschadenquote lag mit 76,0 % spürbar unter dem Niveau des Vorjahres (84,0 %), aus der Abwicklung der Vorjahresschäden ergab sich ein Abwicklungsergebnis in Höhe von 9.064 T€ (Vorjahr 6.243 T€). Der Schwankungsrückstellung wurden 1.513 T€ zugeführt.

Die Hochwasser in Süddeutschland an Pfingsten 2024 waren ursächlich für einen deutlichen Anstieg der Schadenquote in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung. Die Brutto-Schaden-Kostenquote erhöhte sich von 70,8 % auf 97,3 %.

### A.3 Anlageergebnis

#### Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte während des vergangenen Berichtszeitraums

Anlageergebnis nach Solvabilität-II

Vermögenswertklasse	lfd. Erträge in T€	realisierte Erträge in T€	unrealisierte Erträge in T€	lfd. Aufwendungen in T€	realisierte Aufwendungen in T€	unrealisierte Aufwendungen in T€
Immobilien	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	1.233	17	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	10.976	4.540	14.369	455	77	14.551
Anleihen	5.624	1.299	6.100	215	9	2.907
Besicherte Wertpapiere	1.725	242	353	26	7	7
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0
Einlagen	2.454	0	0	8	0	0
<b>Summe</b>	<b>20.779</b>	<b>6.080</b>	<b>22.055</b>	<b>721</b>	<b>92</b>	<b>17.466</b>

Darstellung der Veränderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Vermögenswertklasse	lfd. Erträge in T€	realisierte Erträge in T€	unrealisierte Erträge in T€	lfd. Aufwendungen in T€	realisierte Aufwendungen in T€	unrealisierte Aufwendungen in T€
Immobilien	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	833	3	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	-1.234	2.424	-1.061	83	-936	-3.103
Anleihen	216	238	-6.730	60	-289	2.784
Besicherte Wertpapiere	427	66	-61	3	7	7
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0
Einlagen	-288	0	0	-10	0	0
<b>Summe</b>	<b>-880</b>	<b>2.728</b>	<b>-7.019</b>	<b>138</b>	<b>-1.218</b>	<b>-312</b>

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg auf 911.063 T€ (5,1%), die Kapitalerträge stiegen um 4,2% auf 30.696 T€. Die Höhe der saldierten Reserven betrug 37.134 T€ (Vorjahr 33.947 T€). Der Anstieg der saldierten Reserven setzt sich aus verschiedenen Effekten zusammen. Zum einen stiegen die stillen Reserven auf gemischte Spezialfonds, zum anderen sanken die stillen Lasten auf festverzinsliche Wertpapiere v.a. getrieben durch den Zinsrückgang. Der Rückgang der Reserven auf Immobilienfonds schwächte den Anstieg der saldierten Reserven ab. Nach der Verbandsformel berechnet beträgt die durchschnittliche Verzinsung der Kapitalanlagen 2,24% (Vorjahr 2,42%). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen verringerten sich um 2.998 T€ auf 3.118 T€. Die darin enthaltenen Abschreibungen betragen 2.300 T€ (Vorjahr 4.609 T€). Der Ertragssaldo

aus den Kapitalanlagen beträgt im Jahr 2024 vor technischem Zinsertrag 27.578 T€ (Vorjahr 23.348 T€). Das deutlich bessere Jahresergebnis wurde im Wesentlichen geprägt von gestiegenen Renditen im Bereich der Liquiditätsanlage und geringeren Abschreibungen auf Spezialfonds.

#### Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste liegen nicht vor.

#### Anlagen in Verbriefungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Anlagen in forderungsbesicherten Wertpapieren in Höhe von 34.428 T€ (Collateralized Loan Obligations, CLO, siehe Kapitel D.1).

---

#### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

##### Sonstige wesentliche Aufwendungen und Erträge

Das Sonstige Ergebnis der WGV-Versicherung AG ist geprägt durch die im Rahmen der bilanziellen Kostenverteilung gem. § 43 Abs. 1 Satz 2 RechVersV anfallenden Aufwendungen, die anderen Funktionsbereichen nicht zugeordnet werden können sowie den von der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. abgelasteten Anteilen zur Zinszuführung zur Pensionsrückstellung.

	2024 T€	2023 T€
<b>Sonstige Erträge</b>		
Provisionserträge		
Führungsgeschäft	2	2
Sonstiges	77	19
<b>Summe Ertrag</b>	<b>79</b>	<b>21</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>		
Zinszuführung zur Pensionsrückstellung aus konzerninterner Verrechnung	-350	-466
Aufwendungen gem. § 43 Abs. 1 Satz 2 RechVersV	-1.815	-1.400
Sonstiges	-12	-14
<b>Summe Aufwand</b>	<b>-2.177</b>	<b>-1.880</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>-2.098</b>	<b>-1.859</b>

Es bestehen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

---

#### A.5 Sonstige Angaben

##### Sonstige wesentliche Informationen

Für das Berichtsjahr 2024 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Aufbau und Aufgaben der Organe

Das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan entspricht den in Deutschland gegebenen gesellschaftsrechtlichen Anforderungen und besteht aus dem Vorstand mit den jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat überwacht. Der Aufsichtsrat besteht aus 6 Mitgliedern, ein Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten ist eingerichtet. Der Aufsichtsrat hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine Kontroll- und Beratungsfunktion gegenüber dem Vorstand inne und übt diese als Gremium insgesamt aus.

Der Vorstand war im Berichtszeitraum bis zum 31.08.2024 mit 3 Personen besetzt. Die Vorstandsressorts sind wie folgt gegliedert:

#### Ressort 1:

Unternehmensplanung, Geschäftsstelle Aufsichtsrat und Beteiligungen  
Kapitalanlagen  
Finanz-/Rechnungswesen, Controlling,  
Rückversicherung, Nachhaltigkeit  
Grundsatzfragen Recht.

Ressort 2 (ab dem 01.09.2024 kommissarisch durch Ressort 1 + Ressort 3 betreut):

HUKS-Vertragsabteilungen (Backoffice) Privatkunden  
Kundenservice und Vertrieb Privatkunden  
Vertragsservice Privatkunden  
Marketing  
Produktmanagement Privatkunden  
Ausgliederungsbeauftragter Revision  
Ausgliederungsbeauftragter vers. math. Funktion  
Nicht-Leben.

#### Ressort 3:

Schadenabteilungen  
Ausgliederungsbeauftragter Risikomanagement  
Ausgliederungsbeauftragter Compliance  
Geldwäscheprävention und Datenschutz.

Die fachliche Verantwortung für die Funktionen Risikomanagement, Revision, Compliance und versicherungsmathematische Funktion obliegt dem Gesamtvorstand.

Durch diese Struktur der Vorstandsressorts ergibt sich eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Trennung der Verantwortlichkeiten auf Vorstandsebene, die sich auch in der Aufbauorganisation des Unternehmens widerspiegelt.

### B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

#### Anforderungen an leitende Personen bzw. Personen mit Schlüsselfunktionen

Die spezifischen fachlichen Anforderungen an Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten sind:

- Berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und vorsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten
- Berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselfunktion

#### Aufbau und Wirksamkeit des Governance-Systems

Vervollständigt wird das Governance System durch die Governance Funktionen, diese sind an die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ausgegliedert.

Organisatorisch sind die Governance-Funktionen gemäß dem Modell der "Three Lines of Defence" aufgebaut, d.h. in den Bereichen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematik sind in erster Linie die jeweiligen Fachabteilungen für die Einhaltung bzw. Überwachung der in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich fallenden Sachverhalte verantwortlich. In der zweiten Linie koordinieren und überprüfen die Inhaber der Schlüsselfunktionen die Aktivitäten der dezentralen Einheiten der ersten Linie. Die Innenrevision nimmt in diesem Konzept die sog. dritte Verteidigungslinie ein und kontrolliert die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Governance Funktionen insgesamt. Die Wirksamkeit des Governance Systems wird darüber hinaus durch ein Gremium, das u.a. aus der Geschäftsleitung und den Inhabern der Schlüsselfunktionen besteht, regelmäßig überprüft und bewertet. Ggf. werden von dem Gremium Empfehlungen für Änderungen und Ergänzungen des Systems ausgearbeitet. Aufgrund der bisher vorliegenden Erkenntnisse wird das Governance-System als angemessen angesehen.

#### Wesentliche Veränderungen

Im Berichtszeitraum erfolgten lediglich geringfügige Modifikationen der in den Vorjahren implementierten Leitlinien und Governance-Strukturen; wesentliche Änderungen waren nicht erforderlich.

#### Informationen zu internen Vergütungsleitlinien

Die WGV-Versicherung AG verfügt über keine eigenen Mitarbeitenden, die Vorstandsmitglieder erhalten keine Bezüge. Die Aufsichtsräte erhalten feste Vergütungen sowie einen Ersatz ihrer Aufwendungen.

#### Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (gem. § 285 Nr. 21 HGB)

Transaktionen mit Unternehmen und Personen, die einen signifikanten Einfluss auf das Unternehmen ausüben sowie mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

- Theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften
- Risikomanagement-Kenntnisse um die wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilen und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können
- Analytische und kommunikative Fähigkeiten
- Kenntnisse über die Möglichkeiten und Bedrohungen im Bereich der IT

Die spezifischen fachlichen Anforderungen an Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, sind im speziellen geregelt.

Die Risikomanagementfunktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kompetenzen zur Identifikation, Messung und Steuerung von Risiken sowie Kenntnisse in der Bilanzierung und Statistik sowie Strategieentwicklung und -steuerung in Versicherungsunternehmen verfügt.

Die Compliance-Funktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kenntnisse der Rechtsvorschriften für Versicherungsunternehmen und insbesondere der Compliance-Risiken sowie des nationalen und europäischen Versicherungsaufsichtsrechts, Versicherungsvertragsrechts und Europarechts verfügt.

Die Versicherungsmathematische Funktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügt, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Risiken angemessen sind, die mit der Tätigkeit des Versicherungsunternehmens einhergehen, und die ihre einschlägigen Erfahrungen in Bezug auf anwendbare fachliche und sonstige Standards darlegen kann.

Die interne Revisions-Funktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kenntnisse der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie der internen Kontrollsysteme in Versicherungsunternehmen verfügt. Darüber hinaus sind dieser Person die nationalen und internationalen Standards (DIIR, IIA) bekannt und sie kann diese anwenden.

Grundsätzliche Anforderungen an die Zuverlässigkeit von Personen, die die WGV tatsächlich leiten bzw. eine Schlüsselfunktion innehaben, sind:

- Persönliche Zuverlässigkeit und Integrität - diese liegen grundsätzlich dann vor, wenn sich aus den Unterlagen/Belegen keine gegenteiligen Anhaltspunkte ergeben.
- Entsprechende Nachweise/Belege zur Integrität und finanziellen Zuverlässigkeit müssen vorgelegt werden.
- Es dürfen keine relevanten Straftaten in Bezug auf Unternehmen, Konkurs, Insolvenz oder Steuerhinterziehung vorliegen.

#### **Verfahren zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit**

Vor der Bestellung eines Vorstandsmitglieds erfolgt die Erstbewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit anhand des Lebenslaufes und

Unterlagen wie Zeugnissen/Zertifikaten/Abschlüssen, des Führungszeugnisses, des Auszugs aus dem Gewerbezentralregister und des BaFin-Formulars "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit". Die Unterlagen sind bei der BaFin einzureichen. Die jeweiligen Anforderungen ergeben sich dabei aus den entsprechenden BaFin-Checklisten. Analog gilt dies in beiden Fällen auch bei der Wiederbestellung. Die Folgebewertung der Mitglieder des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat im Rahmen der allgemeinen Überwachung der Geschäftsleitung. Bei den Geschäftsführern der Tochterunternehmen in der Rechtsform der GmbH erfolgt die Bewertung durch die Gesellschafterversammlung.

Die Vorstände erörtern zudem mindestens einmal im Jahr im Rahmen einer Vorstandssitzung den Stand ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten, informieren sich gegenseitig über die im vergangenen Jahr durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen und ihre Absichten für die Weiterbildung im folgenden Jahr. Das Ergebnis der Erörterung wird dokumentiert. Die Dokumentation der Erörterung und die Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen über von den Vorständen besuchte Seminare und Veranstaltungen werden von der Personalabteilung verwaltet. Die Geschäftsführer der Tochterunternehmen in der Rechtsform der GmbH führen die Erörterung mit dem für ihn zuständigen Ressortvorstand der Muttergesellschaft.

Die Erstbewertung der Personen in Schlüsselfunktionen hinsichtlich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt im Rahmen des Einstellungsprozesses oder des internen Bewerbungsverfahrens individuell anhand der Unterlagen wie Zeugnisse/Zertifikate/Abschlüsse, des Führungszeugnisses sowie des BaFin-Formulars "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit" und des Vorstellungsgesprächs mit der Personalabteilung sowie dem potenziellen Vorgesetzten. Die Ergebnisse werden entsprechend dokumentiert und sind Bestandteil der jeweiligen Personalakte. Die Folgebewertungen für die Schlüsselfunktionen finden im Rahmen des jährlichen Beurteilungsgesprächs durch den Vorgesetzten statt. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen berichten hier auch über die von ihnen im vergangenen Jahr durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen und erörtern mit ihrem Vorgesetzten die Maßnahmen für das folgende Jahr. Die Gesprächsergebnisse werden dokumentiert und sind Bestandteil der Personalakte. Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen über vom Schlüsselinhaber besuchte Seminare und Veranstaltungen werden ebenfalls von der Personalabteilung verwaltet.

---

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

#### **Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren des Risikomanagementsystems**

Die vom Gesamtvorstand jährlich verabschiedete Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie bilden den strategischen Rahmen zur Durchführung des Risikomanagementprozesses.

Die Aufgabe der Risikomanagement-Funktion ist die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich zu befördern und eine operative Durchführung des

Risikomanagements wahrzunehmen. Sie bewertet die Konsistenz der Risikostrategie, die Angemessenheit der Risikomanagementleitlinien, die Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und deren Überwachung, schlägt Limite vor und beurteilt geplante Strategien unter Risikogesichtspunkten.

Die Geschäftsstrategie beinhaltet Aussagen zur geschäftspolitischen Ausrichtung und den Zielsetzungen des Unternehmens. Die Risikostrategie bildet den Rahmen für die unternehmensinterne Mehrjahrespla-

nung. In der Risikostrategie wird die vom Gesamtvorstand festgelegte Risikotoleranz dokumentiert. Auf operativer Ebene bestehen weitere Teilstrategien oder Handlungsvorgaben in Form von Zielvereinbarungen, Arbeitsanweisungen, Richtlinien etc., die der Risikosteuerung im operativen Tagesgeschäft dienen.

Die Risikotoleranz spiegelt das Ausmaß an Risiken wider, welches der Gesamtvorstand bereit ist einzugehen. Diese drückt sich in Form von festgelegten Limitvorgaben und Pufferbereichen aus.

Eine Überprüfung und Dokumentation der Angemessenheit von Risikobereitschaft, Risikotoleranzschwellen und der Umgang mit wesentlichen Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben können, erfolgt im Zuge des strategischen Planungsprozesses. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden die möglichen Risiken über alle Organisationseinheiten hinweg systematisch identifiziert, analysiert, bewertet und zu einem Gesamtrisikoprofil verdichtet. Zur Bewertung der Risiken zieht die Risikomanagement-Funktion die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsberechnung und die Expertenschätzungen der Fachbereiche heran. Durch die laufende Analyse zentraler Steuerungskennzahlen bzw. die monatlichen Ist-Abschlüsse in Kapitalanlagen und Versicherungstechnik können Risikoveränderungen und bilanzielle Effekte frühzeitig in den Steuerungs- und Risikomanagementprozess einbezogen werden.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand des Unternehmens werden anhand der Risiko-/ORSA-Berichte regelmäßig und bei Bedarf ad hoc über die Risiko- und Solvenzlage des Unternehmens informiert.

#### **Umsetzung und Integration des Risikomanagementsystems**

Das Risikomanagementsystem des Unternehmens dient einer frühzeitigen Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken, die sich im Rahmen der Geschäftstätigkeit ergeben können. Wesentliche Risiken, deren Eintritt für das Unternehmen bestandsgefährdend sein könnten oder deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vom Vorstand nicht toleriert wird, werden mit Risikokapital hinterlegt und durch geeignete Maßnahmen weitestgehend gemindert. Die Risikomanagement- / ORSA-Leitlinie konkretisiert die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems und bildet dessen operativen Rahmen. Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Der Inhaber der Risikomanagement-Funktion untersteht in fachlicher Hinsicht dem Gesamtvorstand und berichtet diesem unmittelbar. Weiterhin hat er die Möglichkeit, bei einzelnen Themen jederzeit ad hoc an den jeweils zuständigen Fachvorstand zu berichten. Er ist befugt, von allen Mitarbeitenden des Unternehmens die von ihm für erforderlich gehaltenen Informationen und Unterlagen zu erhalten. Der Inhaber der Schlüssel-funktion hat keine weiteren Tätigkeiten im Unternehmen inne. Die operationale Unabhängigkeit wird damit gewährleistet.

Das Risikomanagementsystem ist vollständig in die Organisationsstruktur integriert. Dafür ist im Unternehmen ein Risikokomitee eingerichtet. Diesem gehören die Verantwortlichen des Controllings, der Kapital-

anlagen, die versicherungsmathematische Funktion sowie der verantwortliche Aktuar an. Die Risikomanagement-Funktion koordiniert und leitet das Risikokomitee. Der Vorstand wird darin regelmäßig über risikorelevante Sachverhalte informiert und beraten.

Hinsichtlich der Entscheidungsprozesse informiert die zuständige Führungskraft bzw. der zuständige Fachvorstand das Risikomanagement vor der Entscheidungsfindung umfassend über den Sachverhalt. Dieses beurteilt die Entscheidung aus Risikosicht und analysiert dabei die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil und nimmt diesbezüglich Stellung. Bei wesentlichen Auswirkungen auf das Risikoprofil wird gegebenenfalls ad hoc eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt.

Die Risikomanagement-Funktion stellt im Rahmen des Risikokomitees sowie ad hoc risikorelevante Sachverhalte dar, welche sich aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ergeben haben. Gemeinsam mit dem Gesamtvorstand wird eine Einschätzung zu den Auswirkungen auf das Risikoprofil vorgenommen. Dadurch wird der Vorstand aktiv in den Risikomanagementprozess mit eingebunden. Wesentliche Entscheidungen trifft dieser unter Berücksichtigung von Risikoaspekten gemeinschaftlich. Darüber hinaus berät die Risikomanagement-Funktion den Gesamtvorstand zu wesentlichen risikorelevanten Fragestellungen des Unternehmens.

Des Weiteren ist das Risikomanagement im Rahmen des Informationssicherheitsforums in allen relevanten Thematiken zur Informationssicherheit sowie deren inhärenten Risiken eingebunden.

#### **Beschreibung des Verfahrens der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Den Ausgangspunkt für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) bildet die Geschäftsstrategie, deren Festlegung durch den Gesamtvorstand erfolgt. Um die gegenwärtige Unternehmenssituation angemessen zu berücksichtigen, findet mindestens einmal im Geschäftsjahr eine Überprüfung und falls erforderlich eine entsprechende Anpassung der Geschäftsstrategie durch den Gesamtvorstand statt.

Die Risikomanagement-Funktion analysiert die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken und überprüft, ob diese in der aktuellen Risikostrategie angemessen abgebildet sind. Hierbei werden die Ergebnisse der Unternehmensplanung sowie jegliche Informationen zu der Marktentwicklung berücksichtigt. Je nach Bedarf wird die Risikostrategie angepasst und anschließend vom Gesamtvorstand genehmigt. Analog dazu erfolgt eine Überprüfung und ggf. Anpassung der unternehmensindividuellen Leitlinien.

Die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Unternehmensleitlinien stellen das Rahmenwerk für die grundsätzliche Organisation des ORSA-Prozesses dar.

Im ORSA-Prozess werden Risiken sowohl aus der Standardformel abgeleitet als auch über regelmäßige Risikoinventuren und dem internen Kontrollsystem identifiziert. Übergeordnet über alle Risikokategorien hinweg werden potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) in unserem Geschäftsmodell methodisch im Rahmen der Risikoinventur identifiziert und angemessen

sen berücksichtigt. Auch um weitere neuartige oder für die Zukunft absehbare Risiken, sogenannte Emerging Risks zu vermeiden, setzen wir uns frühzeitig mit den möglichen Gefahren bzw. deren Auswirkungen auseinander.

Vor dem Hintergrund des unternehmensindividuellen Risikoprofils und der langfristigen Unternehmensplanung werden entsprechend der festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen die wesentlichen Risiken des Unternehmens identifiziert und die dafür erforderliche Kapitalanforderung auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Nicht angemessen abgebildete Risiken werden qualitativ beurteilt und über einen individuellen Bewertungsansatz quantifiziert.

Neben der quantitativen und qualitativen Risikobewertung wird die dauernde Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen überprüft. Hierbei beurteilt die Risikomanagement-Funktion auf Basis versicherungsmathematischer Verfahren über einen Planungszeitraum von fünf Jahren sowohl die jederzeitige Einhaltung der Kapitalanforderungen als auch die ausreichende Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Darüber hinaus werden für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen unterschiedliche Stresstests durchgeführt, analysiert und bewertet. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse erfolgen eine Analyse der Risikotragfähigkeit und die abschließende Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird zudem kontinuierlich mit Hilfe eines Limitsystems überwacht.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung sowie ad hoc über Melde- und Eskalationsverfahren wird der Gesamtvorstand in den ORSA-Prozess mit eingebunden. Darüber hinaus werden abhängig von der Fragestellung alle weiteren Schlüsselfunktionen sowie die zuständigen Fachbereiche involviert.

Die Ergebnisse aus der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung fließen in die operativen und strategischen Managementprozesse mit ein.

Im Rahmen monatlicher Sitzungen des Risikokomitees nimmt der Gesamtvorstand weiterhin eine aktive Rolle wahr. Unter der Beteiligung der Abteilungsleitungen aus Kapitalanlagen, Risikomanagement, Controlling und Rechnungswesen wird die aktuelle Situation des Unternehmens eingehend dargestellt und analysiert. Für den ORSA-Prozess ergeben sich daraus maßgebliche Festlegungen aufgrund von Vorgaben, Entschei-

dungen und Beschlüssen des Gesamtvorstandes. Diese werden im Risikomanagement dokumentiert.

In Abhängigkeit der Bedeutung und möglichen Auswirkungen auf den ORSA-Prozess adressiert die Risikomanagement-Funktion auch weiter im Risikokomitee risikorelevante Sachverhalte an den Gesamtvorstand. Darüber hinaus wird im Risikokomitee auch über eine Feststellung und Anzeige einer sich verschlechternden finanziellen Lage nach §132 VAG entschieden. Die Sachverhalte werden vom Gesamtvorstand analysiert, beurteilt und gegebenenfalls nachfolgend aktiv gemangt. Dadurch wird die Einbindung des Gesamtvorstands in den ORSA-Prozess sichergestellt und eine iterative Rückkopplung auf die Entscheidungsprozesse gewährleistet.

Der ORSA-Prozess wird innerhalb eines dem unternehmensindividuellen Risikoprofil angemessenen Zeitraums durchgeführt und erfolgt derzeit jährlich zum Stichtag 31.12. bzw. bei wesentlicher Veränderung des Risikoprofils ad hoc. Der Prozess endet mit Genehmigung des Gesamtvorstandes sowie Vorlage des ORSA-Berichts.

#### **Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem**

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess erfolgt eine Analyse der Risikotragfähigkeit und die abschließende Bestimmung des eigenen Solvabilitätsbedarfs.

Die Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung liefern die Basis für das Kapitalmanagement und die Steuerung der Risikotragfähigkeit. Der Risikokapitalbedarf wird zum einen über die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung und zum anderen über den eigenen Solvabilitätsbedarf gesteuert und überwacht.

Um die jederzeitige Einhaltung der Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderung zu gewährleisten, wird eine Auseinandersetzung mit der zukünftigen Eigenmittelstruktur bezogen auf die unterschiedlichen Qualitätsklassen vorgenommen. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt über die Standardformel.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt die Bewertung der zukünftigen ökonomischen Eigenmittel im Verhältnis zu dem eigenen Solvabilitätsbedarf.

Das Risikomanagementsystem überwacht im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung, inwieweit Kapitalmaßnahmen notwendig sind.

---

## **B.4 Informationen zum internen Kontrollsystem**

### **Beschreibung des internen Kontrollsystems**

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist nach einem 3-Stufen-Modell aufgebaut und stellt die risikorelevanten Geschäftsprozesse transparent und nachvollziehbar für die Geschäftsleitung, Governance-Funktionen und Externe dar. Der 3-stufige Aufbau gliedert sich nach Wesentlichkeit und Granularität der beschriebenen Risiken und Prozesse.

Auf der ersten Ebene erfolgt eine übergreifende, standardisierte Dokumentation der risikorelevanten Geschäftsprozesse. Die Ergebnisse gehen in die Gesamtrisikobetrachtung über das operationelle Risiko ein. Ausgehend von der Ebene 1 kann über Hyperlinks oder definierte Ablageorte auf weitere Details zu Prozessen, Risiken und Kontrollen der darunter folgenden Ebenen 2 und 3 zugegriffen werden.

In der Ebene 2 erfolgt eine tieferegehende IKS-Dokumentation, wie zum Beispiel Prozessdokumentationen, Ergebnisse aus den Kontrolltätigkeiten, Risikoanalysen / -beurteilungen sowie von Kontrollüberwachungen. Die IKS Dokumentation orientiert sich am jeweiligen Arbeitsprozess bzw. den in den Abteilungen verwendeten Dokumentationswerkzeugen.

Ebene 3 stellt die unterste, granulare Dokumentationsebene dar. Sie beinhaltet Arbeitsanweisungen, Vollmachten, Richtlinien, Handbücher und sonstige Dokumente.

Die Entwicklung von Standards für das Management von Risiken und die Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Anforderungen ist Aufgabe der Risikomanagement- und der Compliance-Funktion. Die interne Revision prüft im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen laufend die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten internen Kontrollen.

### **Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion**

Für alle Unternehmen des Konzerns ist auf Grundlage einer einheitlichen Leitlinie eine Compliance-Funktion eingerichtet, die identisch aufgebaut ist. Es wurde ein gegenüber den Aufsichtsbehörden verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion (der Compliance-Beauftragte) ernannt, der diese Aufgabe für alle Unternehmen der Gruppe wahrnimmt. Er unterliegt bezüglich der Wahrnehmung der Schlüsselfunktion nur den Weisungen der Geschäftsleitung. Er ist befugt, von allen Mitarbeitenden des Unternehmens die von ihm für erforderlich gehaltenen Informationen und Unterlagen zu erhalten. Er hat gegenüber den Abteilungsleitern und Funktionsinhabern jedoch kein fachliches Weisungsrecht. Der Compliance-Beauftragte hat das Recht, jederzeit mit dem Gesamtvorstand Compliance-Verstöße, die im Unternehmen aufgetreten sind, zu erörtern.

Für die Ausgestaltung der Compliance-Funktion wurde, wie oben unter B.1 bereits dargestellt, eine dezentrale Organisationsform gewählt. Dabei nehmen die Abteilungsleiter als erste Ebene für ihre jeweiligen Fachbereiche alle Aufgaben der Compliance-Funktion gemäß § 29 Abs. 3 VAG wahr. Diese umfassen die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben, die Beobachtung und Umsetzung von Rechtsänderungen sowie die Beratung der Geschäftsleitung bezüglich der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Für besondere abteilungsübergreifende Themen (z.B. den Daten-

schutz, das Business Continuity Management, die Geldwäschebekämpfung und die Gewährleistung der IT-Sicherheit) sind spezielle Funktionsträger benannt. Auf der zweiten Ebene überwacht der Compliance-Beauftragte die Aktivitäten der ersten Linie. Weiterhin betrachtet dieser übergreifende Compliance relevante Sachverhalte, wie z.B. Erfüllung gesetzlicher Meldepflichten, Einhaltung rechtlicher Vorgaben an die Unternehmensorganisation, Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zum Sanktionsrecht, Einhaltung der kartellrechtlichen Vorgaben oder die Korruptionsbekämpfung. Zu diesem Zweck erfolgte eine systematische Erfassung aller Prozesse und Aufgaben der Fachabteilungen und speziellen Funktionsträger, die für das Unternehmen von wesentlicher rechtlicher Relevanz sind, im Rahmen des IKS (s.o.). Dabei wurden die rechtlichen Vorgaben, die für jeweilige Prozesse maßgeblich sind, sowie die Art und Weise ihrer Umsetzung analysiert und bewertet. Im Falle von Rechtsänderungen erfolgt eine Änderung und erneute Prüfung und Bewertung der davon betroffenen Prozesse. Auf der dritten Ebene überwacht die interne Revision die Einhaltung der Compliance und die Wirksamkeit der Compliance-Organisation. Die Abteilungsleiter und Funktionsträger sind verpflichtet, nicht nur die Geschäftsleitung, sondern auch den Compliance-Beauftragten über Rechtsänderungen in ihrem Bereich oder Verstöße gegen rechtliche Vorgaben in ihren Abteilungen zu informieren. Die Abteilungsleiter und Funktionsträger kontrollieren darüber hinaus regelmäßig und in Abstimmung mit dem Compliance-Beauftragten die von ihnen eingerichteten Prozesse zur Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben auf ihre Wirksamkeit und berichten dem Compliance-Beauftragten über das Ergebnis.

Der Compliance-Beauftragte erstellt jährlich einen schriftlichen Bericht an die Geschäftsleitung, in dem er über seine Tätigkeiten, compliance-relevante Sachverhalte in den Fachabteilungen sowie erfolgte und zu erwartende Rechtsänderungen und deren Umsetzung in den Abteilungen bzw. bei den speziellen Funktionsträgern berichtet. Zusätzlich bewertet der Compliance-Beauftragte die Angemessenheit der in den Fachabteilungen implementierten Verfahren und spricht der Geschäftsleitung Empfehlungen aus. Der Compliance-Beauftragte erstellt einen Plan für die folgenden Jahre, in dem er seine Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus erörtert er mit dem Gesamtvorstand regelmäßig Sachverhalte und Fragen der Compliance im Unternehmen.

---

## **B.5 Funktion der Internen Revision**

### **Organisation der Internen Revision**

Für alle Unternehmen der WGV Gruppe ist einheitlich eine (Konzern-) Revision eingerichtet. Sie ist fachlich dem Gesamtvorstand und disziplinarisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Ergänzend wird auf Abschnitt B.1 „Allgemeine Ausführungen zum Governance-System“ verwiesen.

Die Interne Revision hat die Aufgabe, die Geschäftsführung bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsfunktion zu unterstützen.

Unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit prüft und beurteilt die Interne Revision systematisch und planmäßig

alle Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens einschließlich ausgelagerter Bereiche. Der folgende Revisionsprozess veranschaulicht die Arbeitsweise der Internen Revision:

1. Prüfungsplanung
2. Vorbereitung
3. Durchführung (Soll / Ist - Abgleich)
4. Bewertung der Feststellungen
5. Berichterstattung
6. Maßnahmenverfolgung

Die Prüfungen erstrecken sich auf alle Tätigkeiten des Unternehmens, insbesondere auf folgende Bereiche:

- Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS)
- Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen, regulatorischen und sonstigen Vorschriften sowie der unternehmensinternen Richtlinien und Regelungen
- Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit aller Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögenswerte

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision haben im Rahmen ihrer Prüftätigkeit entsprechend ihrer Aufgabenstellung grundsätzlich ein umfassendes und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Nach Abschluss einer Prüfung teilt die Interne Revision ihre Prüfungsergebnisse der Geschäftsleitung mit. Dies erfolgt in Form eines schriftlichen Berichts, der dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt wird. Eine persönliche Erläuterung erfolgt im Einzelfall und in Absprache mit dem Vorstand. Anschließend überwacht die Revision die Abarbeitung etwaiger Mängel durch die Fachbereiche (Maßnahmenverfolgung). Neben den Einzelprüfungsberichten erstellt die Interne Revision jährlich einen Jahresbericht an den Gesamtvorstand.

Eine Beratung anderer Fachbereiche durch die Revision erfolgt nur unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und nach dem Grundsatz „Prüfungsfunktion vor Beratungsfunktion“.

Die angemessene qualitative und quantitative Ausstattung der Internen Revision wird jährlich überprüft. Bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen veranlasst. Das Ergebnis wird dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss mitgeteilt.

#### **Unabhängigkeit und Objektivität**

Auf die Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision wird großer Wert gelegt. So ist die Interne Revision von allen anderen Stellen der Unternehmensgruppe unabhängig. Neben den Revisionsaufgaben werden keine weiteren Tätigkeiten ausgeübt.

Die Mitarbeiter der Innenrevision führen ihre Prüfungsaufgaben eigenverantwortlich und ohne verändernde Einflussnahme von Stellen außerhalb der Innenrevision durch. Die Interne Revision unterliegt somit keinen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit und Objektivität beeinträchtigen könnten.

---

### **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

#### **Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion**

Die versicherungsmathematische Funktion nimmt die in § 31 VAG definierten Aufgaben wahr. Als Mitglied des Risikokomitees berichtet sie direkt an den Vorstand und steht in regelmäßigem Austausch mit dem Risikomanagement.

Mindestens einmal jährlich unterrichtet die versicherungsmathematische Funktion den Vorstand in einem schriftlichen Bericht über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen

nischen Rückstellungen in der Solvabilitätsbilanz. Sie nimmt darüber hinaus Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die versicherungsmathematische Funktion unterstützt das Risikomanagement bei der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Hierbei ist sie verantwortlich für die Fortschreibung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen der Berechnung zukünftiger Solvenzkapitalanforderungen.

---

### **B.7 Outsourcing**

#### **Darstellung der Outsourcing-Politik des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens**

Die Vorgaben, die bei einer Ausgliederung von Tätigkeiten und Funktionen auf einen Dienstleister zu beachten sind, sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben in einer Leitlinie geregelt. Den Leitern der Fachabteilungen obliegt es, in Zusammenarbeit mit dem Compliance-Beauftragten und der Risikomanagement-Funktion zu prüfen, ob es sich bei einer Dienstleistung um ein Outsourcing im Sinne des Aufsichtsrechts handelt und ob eine ausgegliederte Tätigkeit als „wichtig“ im Sinne des § 32 Abs. 3 VAG anzusehen ist. Die Entscheidung, ob es sich um eine wichtige Ausgliederung handelt, trifft die Geschäftsleitung. Ein Outsourcing soll in der Regel nur an Unternehmen mit Sitz in Deutschland erfolgen. Vor dem Abschluss eines Ausgliederungsvertrags ist zu überprüfen bzw. sicherzustellen:

- Ob der Dienstleister die finanziellen und technischen/organisatorischen Fähigkeiten und Kapazitäten

sowie die rechtliche Befugnis hat, die vorgesehenen Leistungen zu erbringen.

- Ob es auf Seiten des Dienstleisters Interessenskonflikte gibt, die eine korrekte Erbringung der Dienstleistung beeinträchtigen.
- Ob die Tätigkeit vom Dienstleister selbst erbracht oder unter Einschaltung von Sub-Dienstleister erbracht werden soll. Ist eine Unterbeauftragung vorgesehen, muss sichergestellt sein, dass der Sub-Dienstleister sämtliche Anforderungen und vertraglichen Verpflichtungen des Dienstleisters ebenfalls erfüllt.
- Wie die ausgelagerte Funktion ggf. von einem anderen Dienstleister übernommen oder wieder ins Unternehmen zurückgeholt werden kann.
- Dass ein Prozess zur Überwachung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen sowie der Einhaltung der mit dem Dienstleister getroffenen Vereinbarungen eingerichtet ist.

- Dass die Voraussetzungen für eine etwaige Zusammenarbeit des Dienstleisters mit den Aufsichtsbehörden vorliegen.

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistung wird ein verantwortlicher Mitarbeitender benannt.

#### **Gruppeninterne Ausgliederungs-Vereinbarungen**

Alle Verwaltungstätigkeiten und die Wahrnehmung der Tätigkeiten der Schlüsselfunktionen von den Tochtergesellschaften, der WGV-Versicherung AG und der WGV-Lebensversicherung AG, wurden über unternehmensinterne Funktionsausgliederungsverträge auf die

Muttergesellschaft, die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., übertragen. Dies erfolgte, da die Tochtergesellschaften über keine eigenen Mitarbeitenden verfügen. Die ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistungen ist dadurch gewährleistet, dass die Tätigkeiten für sämtliche Unternehmen des Konzerns einheitlich organisiert und durch entsprechende gleichlautende Leitlinien vorgegeben werden. Zur Überwachung der Dienstleistungen, die innerhalb der Gruppe ausgegliedert sind, sind Mitglieder des Vorstands der Tochterunternehmen als Ausgliederungsbeauftragte benannt.

---

## **B.8 Sonstige Angaben**

### **Sonstige wesentliche Informationen**

Für das Berichtsjahr 2024 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

## C. Risikoprofil

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko des Unternehmens gliedert sich in die folgenden Risikosubmodule:

- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
  - Prämien-/Reserverisiko
  - Katastrophenrisiko
  - Stornorisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken
  - Kranken nach Art der Lebensversicherung
  - Kranken nach Art der Schadenversicherung
  - Kranken-Katastrophenrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Leben
  - Langlebigerisiko
  - Kostenrisiko
  - Revisionsrisiko

In der Betrachtung nach Kundensegmenten liegt der Schwerpunkt des Unternehmens auf dem Privatkundengeschäft. Risikoexponiertes Industrie- und Gewerbe-geschäft sowie Flottengeschäft wird i.d.R. nicht gezeichnet. Auch Monoliner-Strukturen existieren im Unternehmen nicht.

Die versicherungstechnischen Risiken des Unternehmens werden anhand von quantitativen Methoden identifiziert, analysiert und bewertet. Die Standardformel ist hierbei das zentrale Instrument. Die SCR-Berechnung erfolgt vierteljährlich und bei wesentlicher Risikoveränderung ad hoc.

Für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen, werden unter Anwendung von deterministischen Szenarien künftige Zahlungsströme über einen Planungszeitraum von 5 Jahren projiziert. Die Szenarien werden hierfür aus der Unternehmensstrategie abgeleitet.

#### Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Quantitative Exponierung

Solvenzkapitalanforderung	2023 T€	2024 T€
<b>Gesamt-SCR</b>	<b>283.831</b>	<b>295.412</b>
<b>SCR Nicht-Leben</b>	<b>219.313</b>	<b>254.244</b>
Prämien- und Reserverisiko	123.838	144.784
Stornorisiko	10.968	10.346
Katastrophenrisiko	152.345	175.655
Naturkatastrophen	149.328	172.573
ManMade	30.165	32.760

#### Prämien- und Reserverisiko

Geschäftsbereich	Prämienvolumen T€	Reservevolumen T€	Summe T€
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	205.410	161.746	367.156
Sonstige Kraftfahrtversicherung	195.379	41.536	236.916
Transport- und Luftfahrtversicherung	0	0	0
Feuer- und Sachversicherung	85.659	30.043	115.702
Haftpflichtversicherung	18.835	7.372	26.208
Rechtsschutzversicherung	57.262	85.333	142.595
Beistandsleistungsversicherung	4.564	731	5.295
<b>Gesamt</b>	<b>567.109</b>	<b>326.762</b>	<b>893.871</b>

Hinsichtlich der Standardformel für das Prämien- und Reserverisiko ist das Prämienvolumen mit 63,4% am stärksten gewichtet. Der größte Anteil des Prämien- und Reservevolumens stammt aus den Geschäftsbereichen Kraftfahrt und Feuer- und Sachversicherung. Beim Reservevolumen ist darüber hinaus der Bereich Rechtsschutz wesentlich, der deutlich über dem Volumen der

In Ergänzung zur quantitativen Bewertung führt die Risikomanagement-Funktion eine regelmäßige qualitative Solvenzkapital-Analyse durch, um die Angemessenheit der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko sowie dessen Risikosubmodule aus unternehmensindividueller Sicht zu beurteilen. Im Rahmen dieser Abweichungsanalyse werden folgende Kriterien zugrunde gelegt und analysiert:

- Entwicklung der Kundenstruktur und Art des Geschäfts
- Entwicklung der Geschäftsfelder
- Regionale Bestandsverteilung
- Risikoexponierungen
- Konzentrationen
- Versicherungstechnische Ertragssituation
- Schadenaufwand
- Stark ansteigende Versicherungsleistungen
- Signifikante Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeit

Mit Hilfe von qualitativen Maßnahmen wird geprüft, ob die Risiken nach Wesensart, Umfang und Komplexität mit den Bewertungsansätzen des Standardmodells übereinstimmen und nicht über- oder unterschätzt werden. Eine weitere Maßnahme für die Bewertung von Risiken ist die Beurteilung der Einhaltung der Anforderungen an die Eigenmittel und versicherungstechnischen Rückstellungen. Abschließend wird entschieden, ob die Bewertung gemäß dem Standardmodell angemessen ist oder ob abweichende Bewertungsansätze verwendet werden.

Prämieneinnahmen liegt. Dieser Effekt resultiert in erster Linie aus der Schadenregulierung. Aufgrund langjähriger Abwicklungen und einem schwer zu schätzenden Schadenausmaß besteht diesbezüglich ein höheres Risiko der Unterreservierung, dem durch ein konservatives Reservierungsverhalten begegnet wird.

## Schaden-Kostenquote nach HGB netto je Geschäftsbereich in %

Geschäftsbereich	2020	2021	2022	2023	2024
Kfz-Haftpflichtversicherung	97,9	88,4	102,3	117,6	104,6
Sonstige Kraftfahrtversicherung	93,8	110,4	119,3	141,6	133,8
Transport- und Luftfahrtversicherung	246,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Feuer- und Sachversicherung	51,4	95,5	58,5	71,9	87,9
Haftpflichtversicherung	73,9	68,8	61,9	74,3	69,4
Rechtsschutzversicherung	104,3	86,3	79,8	82,6	70,7
Beistandsleistungsversicherung	95,0	101,0	89,6	116,6	98,5
<b>Gesamt</b>	<b>89,7</b>	<b>93,9</b>	<b>94,8</b>	<b>108,6</b>	<b>103,1</b>

Das Prämien- und Reserverisiko spiegelt sich insbesondere in der Schaden-Kostenquote des Unternehmens wider. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich in einigen Geschäftsbereichen deutliche Änderungen.

In der Kfz-Versicherung machen sich die Beitragspanpassungen in einer Senkung der Schaden-Kosten-Quote bemerkbar. Vor allem im Bereich sonstige Kfz ist die Schaden-Kostenquote aufgrund der Elementarschäden und gestiegener Reparaturkosten nach wie vor sehr hoch.

Auch in der allgemeinen Haftpflichtversicherung verringert sich die Schaden-Kostenquote. In der Feuer- und Sachversicherung ist aufgrund der Elementarereignisse

im Geschäftsjahr eine leichte Erhöhung zu sehen. Kritische Geschäftsbereiche sind die Kfz-Haftpflichtversicherung und die Sonstige Kraftfahrtversicherung (Kasko). Hintergrund ist hierbei ein verschärfter Wettbewerb verbunden mit engen Gewinnmargen. Ein diesbezüglicher Risikoausgleich erfolgt jedoch über die Diversifikation unserer Geschäftsbereiche.

Die Gesamt-Schaden-Kostenquote netto über alle Geschäftsbereiche des Unternehmens beläuft sich auf 103,1% und liegt damit über dem Branchendurchschnitt, der eine Quote in Höhe von 98% aufweist.

## Abwicklungsquoten netto in % je Geschäftsbereich

Geschäftsbereich	2020	2021	2022	2023	2024
Kfz-Haftpflichtversicherung	2,7	5,6	5,5	4,6	5,3
Sonstige Kraftfahrtversicherung	16,6	24,2	14,2	9,8	2,5
Transport- und Luftfahrtversicherung	42,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Feuer- und Sachversicherung	45,9	31,8	22,6	22,8	14,2
Haftpflichtversicherung	26,4	22,2	29,5	22,8	26,5
Rechtsschutzversicherung	-0,7	2,7	5,0	5,5	8,1
Beistandsleistungsversicherung	21,6	31,9	47,1	-33,9	12,8
<b>Gesamt</b>	<b>5,8</b>	<b>7,7</b>	<b>8,2</b>	<b>7,6</b>	<b>7,6</b>

Abwicklungsquote = Nettoabwicklungsergebnis/Netto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Schadenrückstellungen beruhen grundsätzlich auf Erfahrungswerten und Schätzungen, die mit einem Unsicherheitsfaktor behaftet sind. Die Entwicklung aus letztjährigen und aktuellen Einschätzungen stellt sich im Abwicklungsergebnis dar. Wie in der Tabelle ersichtlich, bewegen sich die Abwicklungsquoten fortlaufend in einem sehr positiven Rahmen und weisen auf Gesamtebene geringe Volatilitäten auf. Allerdings ist im Vergleich zum Vorjahr sowohl in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung als auch im Bereich der Feuer- und Sachversicherung ein Rückgang der Abwicklungsquoten zu beobachten, welcher für die Zukunft beobachtet werden sollte. Für die Zukunft wird dennoch eine weiter stabile Entwicklung erwartet. Abschließend belegen die qualitativen Risikokennzahlen zum Prämien- und Reserverisiko einen nachhaltigen, stabilen sowie effizienten Reservierungsprozess. Aufgrund des konservativen Reservierungsverhaltens fallen insbesondere die Abwicklungsergebnisse regelmäßig positiv aus. Ein hoher Diversifikationseffekt entsteht im Wesentlichen durch die Zeichnung von Versicherungsgeschäft in unterschiedlichen Sparten und der aktiven Begrenzung von Einzelrisiken. Dies kompensiert wesentliche Risikotreiber und sorgt für ein insgesamt moderates Prämien- und Reserverisiko.

Aufgrund des primär betriebenen Privatkundengeschäfts besteht im Unternehmen eine Spartenkonzentration in dem Geschäftsbereich Kraftfahrt-Haftpflicht. Mit einem Anteil von 38,1 % am gesamten Prämienvolumen des selbstabgeschlossenen Geschäfts ist diese Sparte im Vergleich zu den anderen deutlich übergewichtet.

Zur Steuerung des Prämien- und Reserverisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Für die Zeichnung neuer Versicherungsverträge sind Annahmerichtlinien vorgegeben. Die Berechnung der Tarife erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen. Das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenaufwendungen und Kosten den kalkulierten Schadenbedarf übersteigen und deutlich über den Beitragseinnahmen liegen, ist durch angemessene Sicherheitszuschläge bei der Kalkulation und einer ausgewogenen Portfoliozusammensetzung auf ein Minimum reduziert. Bei Bedarf sind Tarif-/Produktanpassungen oder Änderungen der Annahmerichtlinien vorzunehmen. Versicherungsverträge mit mehrjährigen Schadenquoten von über 100% werden von den Betriebsabteilungen unter Berücksichtigung der Gesamtkundenbeziehung saniert.

- Zur Vermeidung einer Unterreservierung prüfen die Schadenleiter und die versicherungsmathematische Funktion regelmäßig die Angemessenheit der Reserven. Dabei werden unter anderem Tendenzen in der Rechtsprechung berücksichtigt und, wo erforderlich, Nachreservierungen oder Änderungen in den Reservierungsrichtlinien vorgenommen. Weiterhin werden Kennzahlen (z.B. Reserveentwicklung, Abwicklungsergebnisse, Spätschäden) laufend beobachtet und dem Vorstand im Rahmen der monatlichen Berichterstattung durch die Abteilung Finanz-, Rechnungswesen, Controlling und Nachhaltigkeit berichtet.
- Die Schadenaufwendungen, insbesondere aufgrund von Großschaden- und Kumulereignissen, sind durch Rückversicherungsvereinbarungen und Mitversicherungen begrenzt. Bei einer Änderung des

Erstversicherungsangebotes oder vor Aufnahme neuer Produkte/ Tarife ist der Vorstand und die Abteilung Finanz-/ Rechnungswesen einzubeziehen, um bei Bedarf den Rückversicherungsschutz rechtzeitig anzupassen. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Überprüfung der Angemessenheit der Rückversicherungspolitik

### Katastrophenrisiko

Das versicherungstechnische Katastrophenrisiko gliedert sich in das Naturkatastrophenrisiko nach den Gefahren Sturm, Hagel, Erdbeben und Überschwemmung sowie in das Man-Made-Katastrophenrisiko nach den Geschäftsfeldern des Unternehmens. Bei dem

Naturkatastrophenrisiko ist insbesondere die Gefahr Erdbeben von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen. Gleiches gilt für die Gefahr Feuer bei den von Menschen verursachten Risiken.

	SCR vor Risikominderung T€	Risikominderung T€	SCR nach Risikominderung T€
<b>Naturkatastrophenrisiko</b>	<b>288.721</b>	<b>116.147</b>	<b>172.573</b>
Sturm	77.283	43.542	33.741
Erdbeben	220.537	65.229	155.309
Flut	128.356	78.965	49.391
Hagel	110.792	65.154	45.639
<b>ManMade-Risiko</b>	<b>68.500</b>	<b>35.740</b>	<b>32.760</b>
Kraftfahrzeug-Haftpflichtrisiko	59.201	57.101	2.100
Feuerrisiko	34.459	1.767	32.692
Haftpflichtrisiko	240	50	189
<b>Summe Katastrophenrisiko</b>	<b>296.735</b>	<b>121.080</b>	<b>175.655</b>

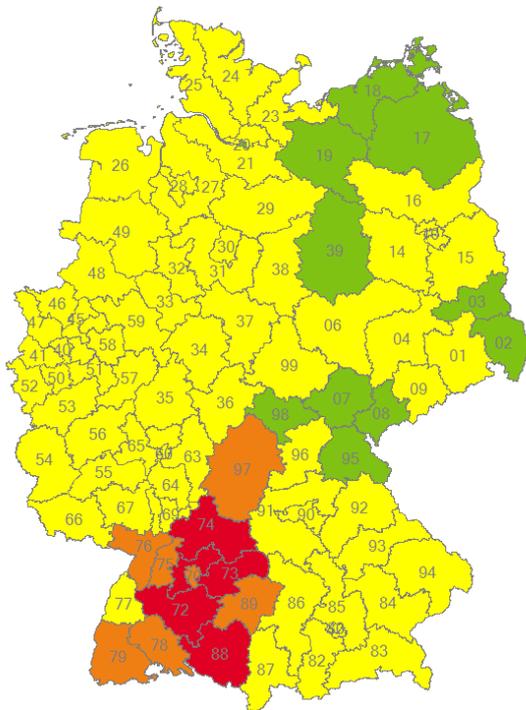
Das größte Naturkatastrophenrisiko des Unternehmens stammt aus den Versicherungsparten Gebäude und Kraftfahrt. Nach Betrachtung der Solvenzkapitalanforderung ist die Gefahr Erdbeben wesentlicher Treiber des Risikos.

die sich in einem Umkreis von 200 m befinden und gegen Feuer und Explosion versichert sind. Für das Unternehmen ergibt sich diesbezüglich ein potenzieller Eigenanteil in Höhe von 32.692 T€.

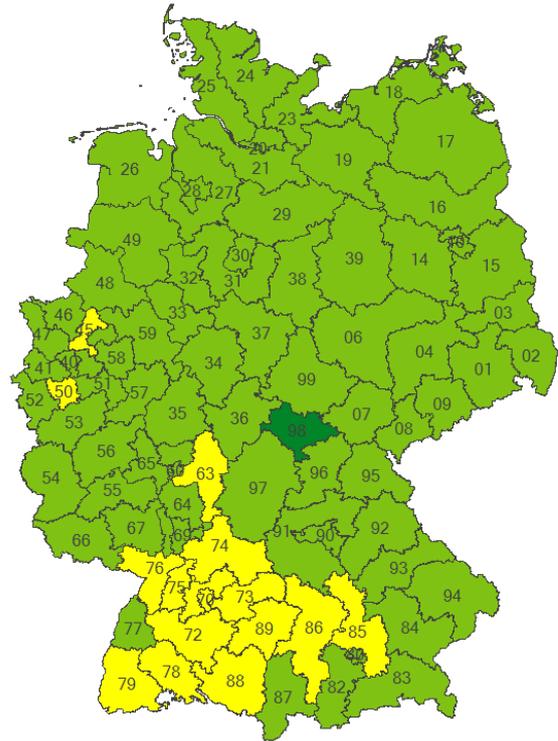
In Bezug auf das Man-Made Risiko ist nach Risikominderung mit weitem Abstand das Feuerrisiko das exponierteste Risiko. Die Risiken aus Haftpflicht und Kraftfahrthaftpflicht sind im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung. Das Feuerrisiko entspricht der höchsten kumulierten Versicherungssumme aller Gebäude,

Abschließend betrachtet ist das Katastrophenrisiko des Unternehmens sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht exponiert und von wesentlicher Bedeutung.

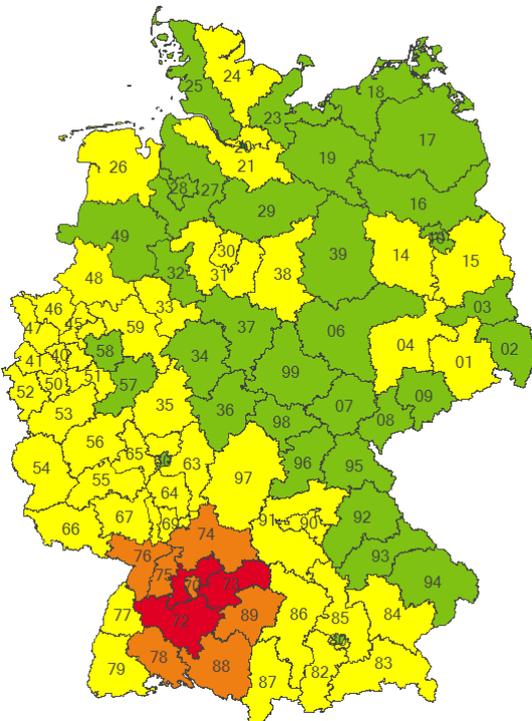
**Verteilung der Versicherungssummen in € nach Cresta-Zonen für die versicherten Gefahren Sturm und Hagel SACH**



**Verteilung der Versicherungssummen in € nach Cresta-Zonen für KFZ-Sonstige (Kasko)**



**Verteilung der Versicherungssummen in € nach Cresta-Zonen für die versicherten Gefahren Erdbeben und Überschwemmung SACH**



Die Auswertungen der Verteilung der Versicherungssummen nach Cresta-Zonen für die versicherten Elementargefahren zeigen eine regionale Konzentration im südwestdeutschen Raum. Diese birgt insbesondere im Elementar-/Großschadenbereich ein hohes Schadenpotenzial für das Unternehmen. Insbesondere betroffen von diesem Risiko sind die Geschäftsbereiche der Wohngebäude- und Kraftfahrt-Kaskoversicherung.

Zur Steuerung des Katastrophenrisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

Katastrophenereignisse, insbesondere in Folge von Elementarschadenereignissen, die aufgrund ihrer Höhe oder der Häufung von Schadenfällen innerhalb des Versicherungsbestands eine besondere Ergebnisbelastung herbeiführen können, sind durch entsprechende Rückversicherungsvereinbarungen abgesichert. Um dem Katastrophenrisiko zu begegnen, wird der Rückversicherungsschutz laufend überprüft und bedarfsorientiert angepasst. Als Basis hierfür dienen unter anderem umfangreiche Naturkatastrophen-Analysen für deren Verifizierung führende Rückversicherungsunternehmen mit langjähriger Kenntnis einbezogen werden.

## Stornorisiko

### Quantitative Exposition

	Vor Schock	Nach Schock	SCR
	Passiva in T€	Passiva in T€	in T€
<b>Stornorisiko</b>	25.865	36.210	10.346

Das Stornorisiko ist im Bereich Schaden/Unfall nicht materiell, da in regulatorischer Hinsicht lediglich auf die potenzielle Erhöhung der Kapitalanforderung abgehoben wird und in der Folge daraus eine Verminderung der Basiseigenmittel eintreten könnte. Das Stornorisiko ergibt sich aus einem Rückgang von 40% der profitablen Policen im Bestand. Im Rahmen der Prämienrückstellung werden bei auskömmlicher Tarifierung die Best Estimate Verbindlichkeiten reduziert. Im Stornofall würde sich diese Reduzierung vermindern, das heißt die Verbindlichkeiten steigen an. Um diesem Risiko gerecht zu werden, wird für die Differenz der Basiseigenmittel ein Solvenzkapital berechnet, welches das Stornorisiko abbildet. Die höchste kalkulatorische Stornobelastung ergibt sich aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung. Grundsätzlich verhält sich das Stornorisiko des Unternehmens sehr konstant und es handelt sich um kein exponiertes Risiko.

Zur Steuerung des Stornorisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Risikoidentifikation anhand von Kennzahlen: Um ungewollte Bestandsabriebe frühzeitig erkennen zu können werden Kennzahlen regelmäßig beobachtet und dem Vorstand berichtet. Bei größeren Abweichungen von der erwarteten Entwicklung entscheidet der Vorstand über entsprechende Maßnahmen.

### Versicherungstechnisches Risiko Kranken

#### Quantitative Exponierung

Solvenzkapitalanforderung	2023 T€	2024 T€
<b>Gesamt-SCR</b>	<b>283.831</b>	<b>295.412</b>
<b>SCR Kranken</b>	<b>7.912</b>	<b>10.052</b>
Vt. Risiko Kranken Leben	147	190
Vt. Risiko Kranken Nicht-Leben	6.095	7.931
Prämien- und Reserverisiko	5.325	7.159
Stornorisiko	2.965	3.412
Vt. Katastrophenrisiko Kranken	3.633	4.352

Der Geschäftsbereich für das versicherungstechnische Risiko Kranken des Unternehmens beinhaltet die Produkte Unfall- und Krankenzusatzversicherung. Das Risiko wird dabei in die Risikosubmodule versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Leben, der Nichtleben und nach Katastrophen unterteilt.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung umfasst ausschließlich die Unfallrenten. Diese Renten weisen ein Risiko in Bezug auf Langlebigkeit und Kosten auf. Aufgrund des geringen Volumens handelt es sich jedoch um kein exponiertes Risiko für das Unternehmen.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung unterteilt sich in das Prämien- und Reserverisiko sowie in das Stornorisiko. Treibender Faktor ist das Prämien- und Reserverisiko. Um das Prämien- und Reserverisiko in der Unfallversicherung risikogerecht zu beurteilen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Combined Ratio und der Abwicklungsquoten. Aufgrund des kleinen Bestands und der damit verbundenen geringen Kapitalanforderung besteht jedoch nur ein sehr geringes Risiko für das Unternehmen. Das Stornorisiko ist analog zu dem Stornorisiko des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben zu betrachten. Grundsätzlich sind in den vergangenen Jahren nur geringe Stornozahlen zu verzeichnen. Diese Entwicklung wird auch für die Zukunft erwartet.

Das versicherungstechnische Katastrophenrisiko Kranken verteilt sich auf die zwei Untermodule Massenunfall und Unfallkonzentration. Am stärksten gewichtet ist das Unfallkonzentrationsrisiko. Zum Vorjahr betrachtet stieg das Konzentrationsrisiko in Unfall nur leicht an. Das versicherungstechnische Katastrophenrisiko Kranken ist in der Gesamtbedeutung weiterhin so gering, dass die Risikoposition für das Unternehmen eine nur untergeordnete Relevanz besitzt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen keine relevanten Risikokonzentrationen bezogen auf das versicherungstechnische Risiko Kranken und es werden auch zukünftig keine Änderungen erwartet.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos Kranken finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

Die Berechnung der Tarife hat nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen zu erfolgen. Das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenaufwendungen und Kosten den kalkulierten Schadenbedarf übersteigen und deutlich über den Beitragseinnahmen liegen, ist durch angemessene Sicherheitszuschläge bei der Kalkulation und eine ausgewogene Portfoliozusammensetzung auf Einzelunternehmensebene auf ein Minimum zu reduzieren. Bei Bedarf sind Tarif-/Produktanpassungen oder Änderungen der Annahmerichtlinien vorzunehmen. Zur Vermeidung der Gefahr einer Unterreservierung haben die Schadenleiter und die versicherungsmathematische Funktion regelmäßig die Angemessenheit der Reserven zu prüfen. Dabei sind unter anderem Tendenzen in der Rechtsprechung zu berücksichtigen. Wo erforderlich, sind Nachreservierungen oder Änderungen in den Reservierungsrichtlinien vorzunehmen. Weiterhin sind Kennzahlen laufend zu beobachten und dem Vorstand im Rahmen der monatlichen Berichterstattung durch die Abteilung Finanz-, Rechnungswesen, Controlling und Nachhaltigkeit zu berichten.

## Versicherungstechnisches Risiko Leben

Quantitative Exponierung

Solvenzkapitalanforderung	2023 T€	2024 T€
<b>Gesamt-SCR</b>	<b>283.831</b>	<b>295.412</b>
<b>SCR Leben</b>	<b>483</b>	<b>536</b>
Sterblichkeit	0	0
Langlebigkeit	302	347
Invalidität	0	0
Kosten	19	21
Revision	298	318
Storno	0	0
Katastrophen	0	0

Bei dem Unternehmen handelt es sich um einen reinen Schaden- und Unfallversicherer. Aus diesem Grund umfasst das versicherungstechnische Risiko Leben lediglich Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflichtrenten. Klassische Lebensversicherungsprodukte werden vom Unternehmen nicht vertrieben. Dies begründet die geringe Risikokapitalanforderung. Das versicherungstechnische Risiko Leben unterteilt sich in die weiteren Risikosubmodule Langlebigkeit, Kosten und Revision.

Die Entwicklung des Langlebigkeits-Trends ist weiterhin zu beobachten. Um das Risiko der Langlebigkeit in den Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflichtrenten risikogerecht zu beurteilen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Sterblichkeitsniveaus. Aufgrund des kleinen Bestands an laufenden Renten ist die Aussagefähigkeit jedoch sehr begrenzt. Aus diesem Grund wird für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein Abschlag auf die Sterbewahrscheinlichkeiten der DAV-Tafel 2004R vorgenommen. Für die Ausübung des Kapitalwahlrechts werden unternehmenseigene Beobachtungen herangezogen, welche laufend aktualisiert werden. Im Unternehmen ist das Langlebigkeitsrisiko kein wesentlicher Risikotreiber.

Die Kosten für Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflichtrenten werden prozentual berücksichtigt. Aufgrund des geringen Volumens ist das Kostenrisiko des Unternehmens nicht exponiert und nur von untergeordneter Bedeutung.

Erhöhte Rentenzahlungen aufgrund von rechtlichen Änderungen oder aufgrund des Gesundheitszustands der Versicherten werden unter dem Revisionsrisiko erfasst. Das Risiko stammt hierbei aus den Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflichtrenten, da diese Rentenarten

keiner festen Entschädigungshöhe unterliegen. Insgesamt birgt das Modul Revision immer ein erhöhtes Risikopotential aber aufgrund des geringen Volumens ist das Risiko im Unternehmen von unwesentlicher Bedeutung.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen keine relevanten Risikokonzentrationen bezogen auf das versicherungstechnische Risiko Leben und es werden auch zukünftig keine Änderungen erwartet.

Das versicherungstechnische Risiko Leben wird durch den Einsatz von Rückversicherungsschutz begrenzt.

### Risikosensitivität des versicherungstechnischen Risikos: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Submodul	Sensitivität	
Prämien und Reserven	42,3	+
Storno	0,2	o
Katastrophen	57,6	++
<b>Versicherungstechnik Nicht-Leben</b>	<b>100,0</b>	

Die einzelnen Submodule im versicherungstechnischen Risiko werden hinsichtlich ihrer Sensitivität nach Diversifikation auf das Risikokapital untersucht. Auf Submodulebene werden die errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem Kovarianzprinzip auf 100 normiert. Dies veranschaulicht den jeweiligen Risikobeitrag pro Modul. Je weiter dieser Wert gegen Null tendiert, desto besser ist das Risiko innerhalb des Submoduls diversifiziert.

Die Übersicht zur Risikosensitivität zeigt, dass im aktuellen Risikoprofil das Prämien- und Reserverisiko von wesentlicher Bedeutung ist.

Für die Beurteilung der Risikosensitivität und der Aggregation des versicherungstechnischen Risikomoduls wurde aufgrund der Erfahrung aus dem vergangenen Schadenereignis „Andreas“ und der steigenden Wahrscheinlichkeit von Naturkatastrophen eine Erhöhung des zu erwartenden Bruttoschadens simuliert, wobei für die Schäden aus der Kaskoversicherung auch die Inflationsentwicklung von 2013 bis zum Jahr 2024 berücksichtigt wurde. Das vorzuhaltende Risikokapital wurde entsprechend angehoben. Des Weiteren wurde untersucht, wie ein Extremereignis „Erdbeben“ sich auf die Eigenmittel auswirkt. Die Ergebnisse hinsichtlich des Risikoprofils des Unternehmens sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

## Szenarien: Erwartete Schadenhöhe für Extremereignisse

Szenario	Bruttoschaden T€	Anteil Rückversicherer T€	Eigenanteil T€
Hagel	110.814	88.814	22.000
Erdbeben	220.537	65.000	155.537

Solvenzkapitalanforderung in T€	Ausgangswert 2024	Szenario Hagel	%-Veränderung	Szenario Erdbeben	%-Veränderung
<b>BSCR</b>	<b>325.432</b>	<b>325.384</b>	<b>0,0%</b>	<b>319.926</b>	<b>-1,7%</b>
SCR Marktrisiko	129.843	129.313	-0,4%	122.223	-5,9%
SCR Ausfallrisiko	20.604	19.100	-7,3%	19.090	-7,4%
SCR Nicht-Leben	254.244	255.472	0,5%	254.244	0,0%
<b>Gesamt-SCR</b>	<b>295.412</b>	<b>295.364</b>	<b>0,0%</b>	<b>289.905</b>	<b>-1,9%</b>
<b>Eigenmittel</b>	<b>498.399</b>	<b>476.322</b>	<b>-4,4%</b>	<b>342.861</b>	<b>-31,2%</b>
<b>Solvenzquote</b>	<b>168,7%</b>	<b>161,3%</b>	<b>-4,4%</b>	<b>118,3%</b>	<b>-29,9%</b>

Die Szenarioanalyse Hagel zeigt einen Rückgang der Solvenzkapitalanforderung und eine Minderung der freien Eigenmittel auf. Aufgrund der hohen Solvenzquote in Höhe von 168,7% führt die Minderung der Eigenmittel kurzfristig zu keinem wesentlichen Risiko für das Unternehmen. Eine eventuelle Randabhängigkeit bezüglich der Korrelationsannahmen im Katastrophenrisiko lässt sich nach Simulation des Extremereignisses ebenfalls nicht feststellen.

Das Szenario Erdbeben wirkt sich ebenfalls mindernd auf die Eigenmittel aus, da die RV-Haftstrecke überschritten wird. Das Szenario verdeutlicht die hohe Nettoentlastung durch die Rückversicherung, welche in der Gefahr Erdbeben zum Tragen kommt.

Trotz der starken Kapitalbasis kommt es nach diesem Extremszenario zu einer deutlicheren Veränderung der

Solvenzquote von -29,9% auf 118,3%. Die Solvabilität bleibt jedoch weiterhin auf stabilem Niveau.

Schlussendlich bewegt sich das versicherungstechnische Risiko des Unternehmens in einem moderaten Rahmen, da es sich überwiegend um wenig gefahrengeeignetes Privatkundengeschäft handelt. Die festgestellten Konzentrationen in regionaler und spartenspezifischer Hinsicht stellen grundsätzlich ein erhöhtes Risiko dar. Zudem wird von einem zunehmenden Schadenpotential aus Elementarschäden ausgegangen. Diese Risiken bleiben aber aufgrund vielschichtiger Minderungsmaßnahmen für das Unternehmen beherrschbar. Etwaige handelsrechtliche Verluste werden im Rahmen eines Ergebnisübernahmevertrages durch die WGV Holding AG ausgeglichen.

## C.2 Marktrisiko

Die Marktrisiken des Unternehmens werden gemäß der Standardformel in folgende Risikosubmodule aufgeteilt:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktien- und Beteiligungsrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Quantitative Exposition

Solvenzkapitalanforderung	2023 T€	2024 T€
<b>Gesamt-SCR</b>	<b>283.831</b>	<b>295.412</b>
<b>SCR Marktrisiko</b>	<b>167.043</b>	<b>129.843</b>
Zinsänderungsrisiko	20.349	15.079
Aktienrisiko	51.090	51.462
Immobilienrisiko	55.401	52.042
Spreadrisiko	75.432	35.299
Konzentrationsrisiko	0	0
Fremdwährungsrisiko	16.304	15.658

Das SCR für das Marktrisiko des Unternehmens beträgt 129.843 T€. Wie in der Übersicht ersichtlich, sind das Aktien- und Immobilienrisiko wesentliche Treiber für das Marktrisiko des Unternehmens. Anschließend folgt das Spreadrisiko. Ausschlaggebend für die we-

sentliche Abnahme des Spreadrisikos im Vergleich zum Vorjahr ist eine Neubewertung der CLO's. Anstatt des endgültigen Ablaufdatums wird von nun an das nächste Kündigungsrecht zur Berechnung der Duration verwendet. Das Zins- Fremdwährungs- und Konzentrationsrisiko ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Marktrisiken des Unternehmens werden anhand von quantitativen Methoden identifiziert, analysiert und bewertet. Die Standardformel ist hierbei das zentrale Instrument. Die SCR-Berechnung erfolgt vierteljährlich und bei wesentlicher Risikoveränderung ad hoc.

Für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen werden unter Anwendung von deterministischen Szenarien künftige Zahlungsströme über einen Planungszeitraum von fünf Jahren projiziert. Die Szenarien werden hierfür aus der Unternehmensstrategie abgeleitet.

In Ergänzung zu der quantitativen Bewertung führt die Risikomanagement-Funktion eine regelmäßige qualitative SCR-Analyse durch, um die Angemessenheit des SCR-Risikobeitrags für das Marktrisiko sowie dessen Risikosubmodule aus unternehmensindividueller Sicht zu beurteilen. Im Rahmen dieser Abweichungsanalyse werden folgende Kriterien zugrunde gelegt und analysiert:

- Verteilung der Assetklassen nach zinstragenden Titel
- Euro-Denominierung und -gewichtung
- initiale Assetklassen und SCR-Anteile
- Aufteilung der nach Typ 1 und Typ 2 klassifizierten Risiken
- Überprüfung der Angemessenheit der Schockfaktoren, insbesondere bei erneuerbaren Energien bzw. Infrastrukturprojekten
- Einstufung der Immobilien nach Art, Lage, Nutzungszweck und Verwaltungstyp
- Mischung und Streuung des Kapitalanlagebestandes
- Ratings bzw. Bonitätseinstufungen zur Beurteilung der Güte des Bestandes anhand von Länderratings für Staatsanleihen (nach Bonitätsklassen und Volumina)
- Zusammensetzung und Volumina von Fremdwährungsanteile, insbesondere auch innerhalb von Fonds

Mit Hilfe der qualitativen Maßnahmen wird geprüft, ob die Risiken nach Wesensart, Umfang und Komplexität mit den Bewertungsansätzen der Standardformel übereinstimmen und nicht über- oder unterschätzt werden. Abschließend wird entschieden, ob die Bewertung gemäß der Standardformel angemessen ist oder ob partielle Bewertungsansätze verwendet werden müssen.

#### Zinsänderungsrisiko

Das Untermodul Zinsänderungsrisiko erfasst alle zinsensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Asset-Portfolio des Unternehmens enthält einen hohen Anteil an festverzinslichen Wertpapieren, welcher den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Passivseite gegenübersteht. Die Kapitalanforderung für das Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus dem größeren Verlust der Eigenmittel in Folge eines Zinsanstiegs oder eines Zinsrückgangs der risikofreien Basiszinssätze.

Der Marktwertverlust der zinsensitiven Kapitalanlagen dominiert aufgrund des Volumens die Zinsveränderungen auf der Passivseite. Daher ist das für die Risikokapitalberechnung relevante Szenario der Zinsanstieg.

Das Zinsänderungsrisiko wird für Vermögenswerte und auch Verbindlichkeiten mit der modifizierten Duration beurteilt und gesteuert.

#### Aktien- und Beteiligungsrisiko

Das Aktienrisikosubmodul enthält alle Risiken, die der Schwankung von Aktienkursen auf der Aktiv- sowie Passivseite unterworfen sind. Zur Quantifizierung der der aus diesem Risiko erforderlichen Solvenzkapitalanforderung werden diese in Typ 1-Aktien und Typ 2-Aktien untergliedert. Unter Typ 1-Aktien fallen alle diejenigen Eigenkapitalinstrumente, welche an geregelten Märkten in Ländern des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) oder der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) notiert sind. Unter Typ 2-Aktien fallen alle restlichen Eigenkapitalinstrumente. Der Anlageschwerpunkt des Unternehmens liegt bei Aktien und Beteiligungen im Euroraum. Investitionen in erneuerbare Energien und

Infrastruktur werden ebenfalls überwiegend in ausgewählten Regionen in Europa getätigt.

Aktieninvestments werden nur auf geringem Niveau geführt, ein strategischer Ausbau der Aktien Typ 1 selbst ist aufgrund der hohen Volatilität und deren negativen Einflusses auf die Ertragsstabilität nicht geplant.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie wird ein weiterer Ausbau der Sachwerte insbesondere in den Kategorien erneuerbare Energien / Infrastruktur (EE/IS) realisiert. Der wesentliche Teil der Aktien Typ 2-Bestände sind bereits Investitionen in o.g. Assetklasse. Deren Anteil am Gesamtbestand ist jedoch noch nicht wesentlich.

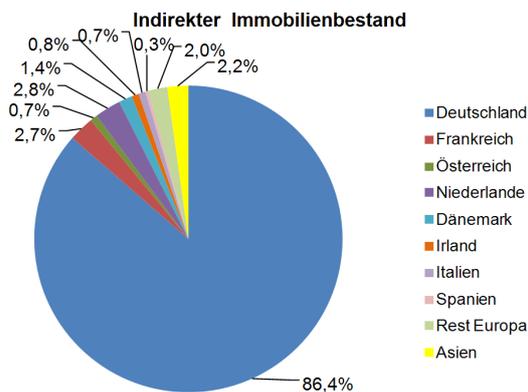
	Marktwert Aktiva T€
<b>Typ 1</b>	<b>18.576</b>
Strategische Beteiligung	0
Aktien	18.576
<b>Typ 2</b>	<b>98.449</b>
Strategische Beteiligung	22.560
Aktien	79.044

Die Steuerung des Aktien- und Beteiligungsrisikos erfolgt über die Anlageleitlinie. Das Risiko aus Marktänderungen der Aktienmärkte wird laufend beobachtet und durch Risikobudgets/ -kapital begrenzt. Das Risikokapital wird im Zuge der Anlageplanung und der jährlichen strategischen Allokationsanalyse festgelegt. Mögliche negative Veränderungen der Vermögensposition aus Aktien und Investmentfonds, die sich wesentlich auf die Zielergebnisgrößen auswirken, werden analysiert und anschließend dem Vorstand berichtet. Investitionen in Derivate und Private Equity dürfen, aufgrund der eingeschränkten Liquidität und des erhöhten Risikos, nur sehr zurückhaltend getätigt werden, Investitionen in Hedge-Fonds sind ausgeschlossen.

#### Immobilienrisiko

Im Untermodul Immobilienrisiko sind alle Vermögenswerte enthalten, welche sensitiv gegenüber einer Veränderung der Immobilienpreise reagieren. Darin enthalten sind alle direkten und indirekten Risikoexponierungen des Unternehmens. Generell werden die Risikopotentiale unterschiedlich eingestuft. Die Risikopotentiale der Immobilien unterscheiden sich aufgrund der Lagen (regional, national, international), den Nutzungszwecken (Büro, Wohnen, Handel, Gewerbe, Hotel) sowie in der Art der Verwaltung der Immobilien (Eigenverwaltung, Fonds- bzw. Managementverwaltung).

Das Unternehmen hat keine direkten Immobilien im Bestand. Die indirekten Immobilieninvestitionen werden über Immobilienspezialfonds getätigt.



Der indirekte Immobilienbestand ist überwiegend in Europa investiert, der Großteil davon in Immobilien aus Deutschland.

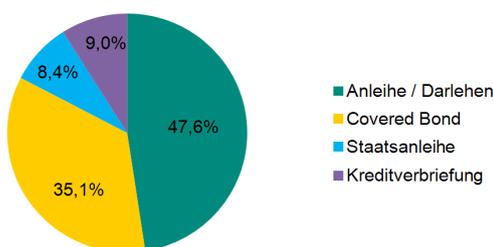
Das Immobilienrisiko ist nicht sehr hoch exponiert. Dafür verantwortlich ist das sehr gut diversifizierte Anlageportfolio des indirekten Bestandes.

Das Risiko wird durch eine gute Diversifikation im Immobilienbestand und durch die Einbindung erfahrener Manager bei Neuinvestitionen begrenzt.

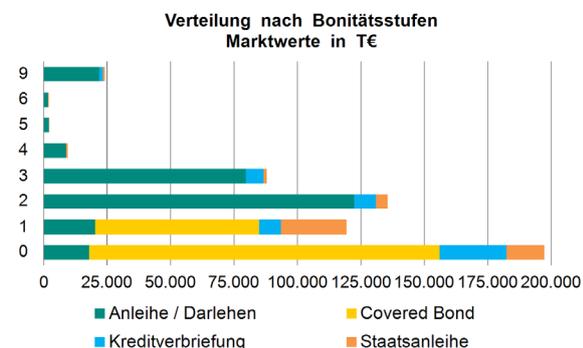
### Spreadrisiko

Das Spreadrisiko setzt sich aus dem Anleihen-Spreadrisiko, dem Kreditverbriefungsrisiko sowie der Risikokapitalanforderung von Kreditderivaten zusammen:

Zusammensetzung des Spreadrisikos in %



Die Verteilung nach den Bonitätsstufen ist der folgenden Grafik zu entnehmen:



Der überwiegende Anteil der Wertpapiere hat eine Bonitätseinstufung im Bereich Investment Grade (Bonitätsstufe 0-3).

Die Staatsanleihen sind im Wesentlichen auf Emissionen aus dem Euroraum beschränkt.

Bei den Bonitätseinstufungen handelt es sich überwiegend um Anleihen die als Investment Grade eingestuft sind und hinsichtlich Volumen und Streuung breit diversifiziert sind.

Bei den Staatsanleihen für die ein Solvenzkapital ermittelt wird, handelt es sich um Emittenten, die sich außerhalb von Europa befinden. Diese Staatsanleihen werden grundsätzlich mit einem Risikofaktor bewertet. Abschließend stellt das Spreadrisiko keinen wesentlichen Risikotreiber des Unternehmens dar.

Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt über die Anlageleitlinie.

Um das Risiko eines Marktwertrückgangs aufgrund steigender Credit-Spreads (insbesondere bei Anleihen) zu begrenzen, wird die Anlagetätigkeit im Direktbestand weitestgehend auf Investment Grade-Titel beschränkt bzw. orientiert sich am Rating und der Besicherung (z.B. Institutssicherung). Eine Neuanlage in High-Yields darf grundsätzlich nur nach Zustimmung durch den Fachvorstand vorgenommen werden.

### Fremdwährungsrisiko

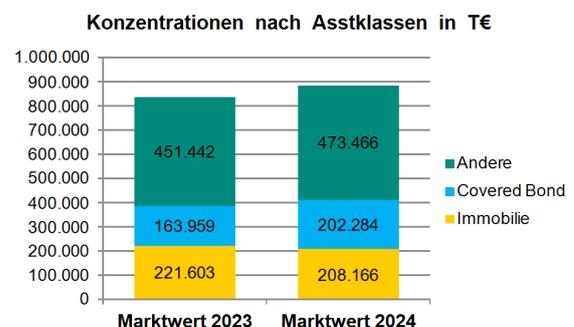
Das Fremdwährungsrisiko quantifiziert das Risiko der Wechselkurschwankungen aus den in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen sowie Verbindlichkeiten.

Das Investment von Fremdwährungen in Fonds soll zur Diversifizierung beitragen. Zur Absicherung werden überwiegend Devisentermingeschäfte getätigt. Versicherungstechnische Verpflichtungen in Fremdwährungen bestehen im Unternehmen nicht. Aufgrund des geringen Volumens an Investitionen in Fremdwährungen besitzt das Währungsrisiko keinen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil.

Zur Steuerung des Fremdwährungsrisikos finden Risikominderungs-techniken durch regionale Begrenzung Anwendung. Das Portfolio konzentriert sich unter Beachtung einer ausreichenden Diversifikation auf den Euroraum. In Einzelfällen kann nach Zustimmung des zuständigen Fachvorstands davon abgewichen werden. In diesen Fällen werden im Regelfall externe Manager eingeschaltet.

### Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen ergeben sich, wenn einzelne Risiken oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- und Ausfallpotential besitzen. Das Konzentrationsrisiko-Untermodul bezieht sich dabei auf die Emittentenkonzentrationen und Konzentrationen im Anlageportfolio.



Bei dem Unternehmen stammen 53,6% der für das Konzentrationsrisiko relevanten Vermögenswerte aus

Aktien, Renten und Anleihen, 22,9% aus Covered Bonds und 23,6% aus Immobilieninvestments. Der Schwerpunkt der Vermögenswerte liegt auf der Assetklasse Andere (Renten, Aktien und Anleihen), durch die eine hohe Diversifizierung der Anlagen erfolgt. Grundsätzlich wird in allen Assetklassen eine breite Streuung auf Einzeladressaten vorgenommen. Hohe Konzentrationen im Anlageportfolio bestehen nicht.

Konzentrationen in Bezug auf die 10 größten Emittenten sind nicht festzustellen. In Summe entfallen auf die 10 größten Emittenten 13,3% des Bestandes. Für die weiteren 86,7% erfolgt eine breite Streuung auf 790 Emittenten. Grundsätzlich besteht bei dem Unternehmen eine ausreichende Streuung und Mischung nach Assetklassen und Einzelemittenten. Exponierte Konzentrationen im Bereich der Marktrisiken bestehen nicht.

Die Steuerung des Konzentrationsrisikos erfolgt über die Anlageleitlinie. Die Vorgaben in der Anlageleitlinie zur Mischung und Streuung stellen eine ausreichende Diversifikation sicher. Vor jeder Neuinvestition und im Rahmen des Kapitalanlage-Controllings wird die Einhaltung der Limitvorgaben überwacht.

Zur Steuerung der Marktrisiken finden folgende Risikominderungsstechniken Anwendung:

- Das Vermögen wird unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts und der Unternehmensstruktur so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht wird. Risikominderungen werden durch Mischungs- und Streuungsentscheidungen nach Anlagearten, Emittenten und Länder erzielt. Die vorgegebene Anlagestrategie wird mit den Risikoexponierungen des Marktes laufend abgeglichen und ist so ausgerichtet, dass Sicherheit, Diversifikation, Mischung und eine breite Streuung der Kapitalanlagen durchgängig gewährleistet sind.
- Die Steuerung des Anlagemanagements sowie die Einhaltung der innerbetrieblichen und gesetzlichen Anlagerichtlinien werden im Zuge der monatlichen Berichterstattung und periodischen Anlagesitzungen laufend überwacht.
- Weiterhin erfolgt eine Funktionstrennung zwischen Handel, Abwicklung und Kontrolle. Wesentliche Investitionsentscheidungen erfolgen unter Einbindung des Risikomanagements und werden in periodischen Anlagesitzungen vorgestellt und überwacht. Bei der Vergabe von externen Mandanten für Spezialfonds wird die Anlagepolitik durch Festlegung eines Fondsprofils und Zielvorgaben gesteuert.

## Risikosensitivität: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalyse

### Szenario- und Sensitivitätsanalysen

#### Sensitivität der einzelnen Marktrisikomodule

Submodul		Sensitivität
Zins	1,7	o
Aktien	36,9	++
Spread	21,7	+
Immobilie	34,6	+
Währung	5,0	o
Konzentration	0,0	o
<b>Markt</b>	<b>100,0</b>	

Die einzelnen Submodule im Marktrisikomodul werden hinsichtlich ihrer Sensitivität nach Diversifikation auf das Risikokapital des Marktrisikos untersucht. Auf Submodulebene werden die errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem Kovarianzprinzip auf 100 normiert. Dies veranschaulicht den jeweiligen Risikobeitrag pro Modul. Je weiter der Wert gegen Null tendiert, desto besser ist das Risiko innerhalb des Submoduls diversifiziert und weniger sensitiv auf das Risikokapital. Damit lässt sich darstellen, welche Annahmen und damit deren Beitrag zum Risikokapital sich signifikant auf das Gesamtergebnis auswirken und welche nicht.

Hierbei zeigt sich, dass im aktuellen Risikoprofil das Zinsrisiko eine untergeordnete Rolle spielt. Einen wesentlichen Anteil am Marktrisiko hat dagegen das Spreadrisiko gefolgt vom Immobilienrisiko.

Anschließend werden die Auswirkungen auf die Kapitalanforderungen analysiert und bewertet. Gegebenenfalls werden Ergebnisse der Analyse mit dem Kapitalmanagementplan abgeglichen.

Szenario: Ausfall eines Emittenten

Solvenzkapitalanforderung 2024 in T€	Ausgangswert	Szenario	%-Veränderung
<b>BSCR</b>	<b>325.432</b>	<b>324.270</b>	<b>-0,4%</b>
<b>SCR Marktrisiko</b>	<b>129.843</b>	<b>128.420</b>	<b>-1,1%</b>
Zinsänderungsrisiko	15.079	13.553	-10,1%
Aktienrisiko	51.462	51.462	0,0%
Immobilienrisiko	52.042	52.042	0,0%
Spreadrisiko	35.299	33.857	-4,1%
Konzentrationsrisiko	0	0	0,0%
Fremdwährungsrisiko	15.658	15.522	-0,9%
<b>Gesamt-SCR</b>	<b>295.412</b>	<b>294.249</b>	<b>-0,4%</b>
<b>Eigenmittel</b>	<b>498.399</b>	<b>479.000</b>	<b>-3,9%</b>
<b>Solvenzquote</b>	<b>168,7%</b>	<b>162,8%</b>	<b>-3,5%</b>

#### Ergebnisanalyse Szenario:

In diesem Szenario wird der Ausfall des größten Emittenten bei den Vermögenswerten des Unternehmens simuliert. Der Wegfall der Vermögenswerte hat sowohl Auswirkungen auf die Eigenmittel als auch das Risikokapital.

Das Risikokapital reduziert sich bei einem Ausfall des größten Emittenten im Zinsänderungsrisiko am stärksten. Nach Diversifikation ergibt sich eine Veränderung des Gesamt-SCR um -0,4%. Demgegenüber steht ein Ausfall der Vermögenswerte und damit eine Veränderung der Eigenmittel um -3,9%. Die Solvenzquote verändert sich um -3,5% auf 162,8%.

Auch unter dem Ausfall des größten Emittenten, welcher sich negativ auf die Solvenzquote auswirkt, besteht zu keinem Zeitpunkt die Gefahr für die Solvenz des Unternehmens.

### **Beschreibung der Vermögenswerte**

Im Unternehmen wird überwiegend in Vermögenswerte investiert, welche ein konservatives Risikoprofil aufweisen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Investitionen in Anleihen. Darüber hinaus werden Investitionen in Form von Beteiligungen in erneuerbare Energien / Infrastruktur / Private Debt sowie Organismen für gemeinsame Anlagen getätigt. Für die Erfüllung der laufenden Verpflichtungen erfolgen die Anlagen auf Tagesgeld- bzw. Geldmarktkonten.

### **Angaben zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Die WGV Versicherung AG tätigt ihre Kapitalanlagen in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gemäß Artikel 132 der Solvency II EU Richtlinie.

Ziel des Kapitalanlagemanagements ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit der vertraglich zugesicherten Ansprüche zu sichern und gleichzeitig den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Es wird nur in Kapitalanlagen investiert, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Die Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört auch die Überprüfung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigt. Neue Kapitalanlageprodukte, Assetklassen sowie neue Anlagestrategien müssen im Vorfeld bzw. vor dem Erwerb den internen Prozess „Neue Produkte“ durchlaufen. Die Einhaltung der Grundsätze und Vorschriften erfolgt durch ein qualifiziertes Anlagemanagement auf Basis festgelegter Kapitalanlagegrundsätze und einem internen Anlagekatalog.

Um die Ertrags- und Risikopositionierung optimal zu gestalten, ist ein mehrstufiger Investmentprozess mit Kontroll- und Abstimmmechanismen etabliert, der die Anpassungen, an die sich ändernden Marktgegebenheiten, gewährleistet.

Im Risikosteuerungssystem werden die Ergebnisse der unterjährigen Liquiditätsplanung und des Controllings einbezogen und dem Aspekt des Zeithorizontes Rechnung getragen. Zur Risikosteuerung werden folgende Instrumente eingesetzt:

- Berechnung der Kapitalanforderung nach Solvency II
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Asset-Liability-Management-Analysen
- Stresstests
- Szenarioanalysen (Gesamtrisikobeurteilung, Value-at-Risk-Szenarien)
- Limitsysteme, die auf internen Limiten (z. B. Begrenzung von Handelsvolumina oder Währungsexposure, Limitierung von Risikogrößen aus dem Anlagekatalog etc.) basieren.

Das Risikomanagement koordiniert und ist verantwortlich für die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken sowie deren Überwachung und Berichterstattung auf aggregierter Ebene.

### **Sonstige wesentliche Informationen**

Das Unternehmen gewährt keinerlei Sicherheiten und beabsichtigt weder die Verpfändung noch den Verkauf. Dies gilt ebenfalls für Wertpapierleih-/verleihgeschäfte und Annuitäten. Es bestehen keine Rückkaufsvereinbarungen oder umgekehrte Rückkaufsvereinbarungen.

Folglich werden diese Anlagen im Bericht nicht weiter thematisiert.

Darüber hinaus gibt es keine anderen wesentlichen Informationen zu dem Risikoprofil des Unternehmens.

### C.3 Kreditrisiko

In der Standardformel werden die Kreditrisiken im Gegenparteiausfallrisikomodul berechnet. Das Ausfallrisiko wird nach den Subrisiken Typ 1 sowie Typ 2 klassifiziert. In der Kategorie Typ 1 befinden sich die Forderungen aus Rückversicherungsverträgen sowie Bankguthaben. Im Subrisiko Typ 2 befinden sich die sonstigen Forderungen sowie längerfristige Einlagen bei Kreditinstituten. Im Rahmen der Risikoexposition spielen mögliche Ausfallrisiken bei den Rückversicherern die größte Rolle. Um von der Risikolage ein zutreffendes Bild zu erhalten, werden die quantitativen Risikokennziffern der Ausfallrisiken um qualitative Risikoausagen ergänzt und zukunftsgerichtet analysiert und bewertet.

#### Quantitative Exposition

Solvenzkapitalanforderung	2023 T€	2024 T€
<b>Gesamt-SCR</b>	<b>283.831</b>	<b>295.412</b>
<b>SCR Ausfallrisiko</b>	<b>21.726</b>	<b>20.604</b>
Typ 1	7.835	5.898
Typ 2	15.223	15.808

Die Betrachtung der Rückversicherungsanteile an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zeigt das potenzielle Volumen des Forderungsausfalls von Rückversicherungspartnern. Da es sich bei den Rückversicherern um anerkannte Marktführer der Branche handelt, besteht in Bezug auf Forderungsausfälle im Unternehmen kein exponiertes Risiko. Eine Zusammenarbeit mit RV-Nischenanbietern bzw. mit Rückversicherern mit exotischen Firmensitzen besteht im Unternehmen grundsätzlich nicht. Hinsichtlich der Solvenzquoten der Rückversicherer handelt es sich um solide und leistungsstarke Rückversicherungsunternehmen, deren Solvabilität laufend überprüft wird.

Im Typ2-Risiko spielt die Höhe der Festgeldbestände eine wesentliche Rolle. Hohe Festgeldbestände ergeben sich jeweils zu Jahresbeginn aufgrund des Beitragsinkassos. Über die Abflüsse aus der Versicherungstechnik (Schadenzahlungen, Kosten) und den Anlageprozess werden diese im Jahresverlauf deutlich abgebaut. Das Risiko einer Adressenkonzentration besteht nicht, da die Gelder auf mehrere Anleger gestreut sind.

Zur Steuerung des Gegenparteiausfallrisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Methodisch überwacht und bewertet werden die Kreditrisiken in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Quantitativ werden nach den Vorgaben des Risikomodells Risikobeiträge ermittelt und festgestellte Exponierungen werden soweit möglich abgebaut.
- In qualitativer Hinsicht werden die Kreditrisiken mittels Risikokennzahlen, wie Forderungsausfallquoten, Solvenzquoten der Rückversicherer überwacht.
- Um die Ausfallrisiken bezüglich Rückversicherer zu mindern, wird grundsätzlich auf eine breite Streuung und Mischung geachtet. Zusätzlich werden die Sol-

venzquoten laufend überwacht. Fällt die Solvenzquote signifikant, wird eine mögliche Umdeckung der Rückversicherungsabgabe überprüft. Weitere risikomindernde Maßnahmen stellen auch die strikte Einhaltung der Annahmerichtlinien dar.

- Ein besonderes Augenmerk gilt den gestellten Sicherheiten, welche anhand von besonderen Deckungsmassen, Instituts Garantien bzw. auch Gewährträgerhaftungen größtenteils abgesichert sind. Darüber hinaus sind weitere Kapitalanlagebestände wie Genussscheine, Schuldscheindarlehen und Unternehmensanleihen überwiegend im Investment Grade-Bereich eingestuft. Darin ebenfalls eingestuft sind die in Spezialfonds gehaltenen Renten.
- Das noch nicht über das Spreadrisiko abgedeckte Ausfallrisiko von Emittenten bei festverzinslichen Wertpapieren ist durch die Konzentration auf Titel, die eine Bonität im Investment Grade-Bereich vorweisen und die Überwachung der Einhaltung der vorgegebenen Schuldnerlimits (bezogen auf die Bonität) möglichst gering zu halten.

#### Szenario- und Sensitivitätsanalysen

##### Sensitivität der einzelnen Ausfallrisikosubmodule

Submodul		Sensitivität
Typ 1	24,7	o
Typ 2	75,3	++
Ausfall	100,0	

Die einzelnen Submodule im Ausfallrisikomodul werden hinsichtlich ihrer Sensitivität nach Diversifikation auf das Risikokapital des Ausfallrisikos untersucht. Auf Submodulebene werden die errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem Kovarianzprinzip auf 100 normiert. Dies veranschaulicht den jeweiligen Risikobeitrag pro Modul. Je weiter dieser gegen Null tendiert, desto besser ist das Risiko innerhalb des Submoduls diversifiziert und weniger sensitiv auf das Risikokapital. Damit lässt sich darstellen, welche Annahmen und damit deren Beitrag zum Risikokapital sich signifikant auf das Gesamtergebnis auswirken und welche nicht.

Hierbei zeigt sich, dass im aktuellen Risikoprofil das Ausfallrisiko Typ 2 den größten Einfluss auf das Ausfallrisikomodul hat. Die erhöhten Geldmarktbestände in den ersten Monaten des Geschäftsjahres führen hier regelmäßig zu einem überproportionalen Anstieg des Risikokapitals, welches im Laufe des Jahres wieder durch das Liquiditätsmanagement abgebaut wird.

Weitergehend wird im Ausfallrisiko das Szenario einer Insolvenz des größten Rückversicherers des Unternehmens simuliert. Methodisch wird dies in der Standardformel durchgerechnet. Daraufhin wird der Einfluss auf die Kapitalanforderungen sowie Eigenmittel analysiert.

Ein Ausfall des Rückversicherers hätte vor Diversifikation in der Standardformel folgende Auswirkungen auf die Rückstellungen und die Risikominderung im SCR.

	vt. Rückstellungen T€	Risikominderung T€	Summe Rückversicherer T€
Anteil Rückversicherer	29.778	63.857	93.634

Szenario: Ausfall des Rückversicherers:

Solvenzkapitalanforderung 2024 in T€	Ausgangswert	Szenario	%-Veränderung
<b>BSCR</b>	<b>325.432</b>	<b>338.098</b>	<b>3,9%</b>
SCR Marktrisiko	129.843	129.727	-0,1%
Zinsrisiko	15.079	14.269	-5,4%
SCR Ausfallrisiko	20.604	20.522	-0,4%
Typ 1	5.898	5.802	-1,6%
SCR Non-Life	254.244	268.197	5,5%
Prämien- und Reserverisiko	144.784	147.782	2,1%
Katastrophenrisiko	175.655	189.656	8,0%
Naturkatastrophenrisiko	172.573	186.805	8,2%
<b>Gesamt-SCR</b>	<b>295.412</b>	<b>308.078</b>	<b>4,3%</b>
<b>Eigenmittel</b>	<b>498.399</b>	<b>481.128</b>	<b>-3,5%</b>
<b>Solvenzquote</b>	<b>168,7%</b>	<b>156,2%</b>	<b>-7,4%</b>

Nach simuliertem Ausfall des Rückversicherers steigen die Risikokapitalanforderungen um 4,3% auf 308.078 T€. Während sich das Zins- und Ausfallrisiko reduziert, steigt vor allem das rückversicherungssensitive Submodul Naturkatastrophenrisiko sowie das Reserverisiko an.

Die Eigenmittel verändern sich aufgrund der höheren Netto-Best Estimates um -3,5% auf 481.128 T€.

Ein Ausfall in dieser Dimension ist für das Unternehmen aufgrund seiner Kapitalausstattung von geringfügiger Bedeutung. Sowohl der Anstieg des Risikokapitals als auch der Rückgang der Eigenmittel hat nur einen begrenzten Einfluss auf die aufsichtsrechtliche Solvenzquote, die nach dem Ausfall des Rückversicherers immer noch bei 156,2% liegt.

#### C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Liquiditätsrisiko ist durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen Rechnung zu tragen. Es wird sichergestellt, dass eventuelle Einschränkungen in der Verfügbarkeit die jeweiligen versicherungsspezifischen Kapitalanlagenziele nicht beeinträchtigen. Die Bewertung, Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt rein qualitativ über die Beobachtung und Analyse der Liquiditätsstufen, der Anlagelauf-

zeiten und der Fälligkeitsstrukturen. Dies erfolgt regelmäßig durch den entsprechenden Fachbereich. Zusätzlich nimmt die Risikomanagement-Funktion zur Beurteilung der Angemessenheit jährlich und ad hoc eine qualitative Analyse vor.

Für nicht quantifizierbare Risiken wie das Liquiditätsrisiko wird im Risikotragfähigkeits-Konzept ein Risikopuffer berücksichtigt.

Liquiditätsstufen nach Veräußerbarkeit der Kapitalanlagen

Liquiditätsstufe	Marktwert T€	Buchwert T€	Stille Lasten T€	Stille Reserven T€	Anteil
Marktgängig/leicht veräußerbar binnen 14 Tage (1A)	445.883	438.952	1.821	8.751	47,0%
Marktgängig/leicht veräußerbar 14 Tage bis 1 Monat (1B)	156.625	174.181	18.924	1.368	16,5%
1 Monat bis 6 Monate zu veräußern (2)	39.181	39.179	188	190	4,1%
Grundsätzlich zu veräußern (3)	142.670	120.495	0	22.176	15,0%
nicht oder schwer veräußerbar (4)	163.838	138.256	0	25.582	17,3%
<b>Summe</b>	<b>948.197</b>	<b>911.063</b>	<b>20.933</b>	<b>58.067</b>	<b>100,0%</b>

Innerhalb von 14 Tagen lassen sich 47,0% der Anlagen leicht veräußern. Darüber hinaus ist bei 16,5% der Anlagen eine leichte Veräußerbarkeit innerhalb von 14 Tagen bis hin zu 1 Monat aufgrund der Marktgängigkeit jederzeit gewährleistet. Des Weiteren übertreffen die erwarteten Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr stets die prognostizierten Auszahlungen, was zu einem insgesamt sehr geringen Liquiditätsrisiko im Unternehmen führt.

Insgesamt betrachtet sind Liquiditätsengpässe nicht zu befürchten, da zum einen durch das Laufzeitenma-

nagement als auch durch unterjährige Beitragseinnahmen jederzeit Liquidität bereitgestellt werden kann.

#### Nennung des erwarteten Gewinns

Geschäftsbereich	Wert in T€
Heilbehandlungskostenversicherung	-651
Einkommensersatzversicherung	-11.854
Feuer- und Sachversicherung	-27.370
Haftpflichtversicherung	-4.457
<b>EPIFP</b>	<b>-56.638</b>

Expected Profits Included in Future Premiums (Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn).

Bei dem Unternehmen stammt der bei künftigen Prämien einkalkulierte Gewinn zu 22,1% aus der Versicherungstechnik Kranken und zu 77,9% aus der Versicherungstechnik Nichtleben. Die Ermittlung des Gewinns erfolgt unter Anwendung der Standardformel und umfasst die negativen Prämienrückstellungen des Unternehmens.

Im Liquiditätsrisiko ergeben sich keine nennenswerten Konzentrationen.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos finden folgende Risikominderungsmaßnahmen Anwendung:

- Durch eine Buy-and-Hold-Philosophie werden zur Minimierung taktischer Risiken bewusst mäßige Liquiditätsrisiken eingegangen. Bei Neuinvestitionen ist auf eine möglichst hohe Marktgängigkeit und eine ausreichende Qualität der Titel zu achten.

- Über eine regelmäßige Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass jederzeit der betriebsnotwendige Betrag an liquiden Anlagen zur Verfügung steht, um die erforderlichen Auszahlungen leisten zu können. Im Unternehmen werden daher die im Januar erhaltenen Prämieinnahmen überwiegend in kurzfristige Festgelder, Geldmarktkonten und Geldmarktfonds angelegt.
- Im Rahmen des Risikokomitees wird eine monatliche Liquiditätsübersicht erstellt, welche die Liquiditätssteuerung gewährleistet und den Vorstand regelmäßig über das aktuelle Risiko in Kenntnis setzt.

#### **Risikosensitivität: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen**

Über die unter den angewandten Risikominderungen beschriebenen Vorgehensweisen hinaus werden keine weiteren Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt

### **C.5 Operationelles Risiko**

Die operationellen Risiken umfassen alle Risiken, die durch menschliches Fehlverhalten, Ausfall bzw. Störung von Prozessen und Systemen (IT-Risiken) und externe Ereignisse entstehen können sowie die Risiken aus der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben. Auswirkungen auf die Reputation werden ebenfalls berücksichtigt. Zu den operationellen Risiken zählen daher beispielsweise Bearbeitungsfehler der Mitarbeitenden, der Ausfall von Betriebsmitteln oder Betrug durch externe Personen. Zu den IT-Risiken gehören neben dem Ausfall von IT-Betriebsmitteln für Endanwender, dem Ausfall zentraler IT-Systeme oder dem Ausfall von Netzwerken mittlerweile auch Cyber-Angriffe, die finanzielle Verluste oder auch eine Betriebsunterbrechung zur Folge haben können. Diese werden dem Angriffszweck entsprechend kategorisiert und unterteilt sich wie folgt:

- Angriffe auf die Vertraulichkeit beispielsweise durch das Abhören eines Funknetzes oder die Wiederherstellung gelöschter Informationen.
- Angriffe auf die Integrität beispielsweise durch die Manipulation von Informationen, Software oder Schnittstellen.
- Angriffe auf die Verfügbarkeit beispielsweise durch die Sabotage von Informationen der IT-Diensten (u. a. Denial-of-Service-Angriffe).
- Angriffe auf die Authentizität beispielsweise durch das Vortäuschen eines falschen Absenders (u. a. Phishing-Mails).

Die operationellen Risiken sind in das interne Kontrollsystem des Unternehmens integriert, werden quantifiziert sowie qualitativ beurteilt und fließen in die Unternehmenssteuerung ein. Als risikobewusstes Versicherungsunternehmen sind Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken implementiert, die kontinuierlich weiterentwickelt werden – hinsichtlich der Cyber-Risiken gilt es zusätzlich die sogenannten „Kronjuwelen“ unter den Assets zu identifizieren und diese ihrem jeweiligen Schutzbedarf entsprechend wirkungsvoll zu schützen.

Unter Berücksichtigung der versicherungstechnischen Prämien und Rückstellungen wird das Risikokapital für das operationelle Risiko des Unternehmens im Zuge

der Standardformel über einen einfachen faktorbasierenden Ansatz ermittelt. Ausschlaggebend für die Risikokapitalermittlung sind die verdienten Prämien.

Für eine vollumfängliche und transparente Darstellung der gegenwärtigen Risikosituation führt das Unternehmen regelmäßige Analysen der unternehmensindividuellen operationellen Risiken im Rahmen des internen Kontrollsystems durch. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden anschließend quantifiziert und den Ergebnissen der Standardformel gegenübergestellt.

Risiken, die der Risikoklasse 1 angehören sind unwesentliche Risiken, die keinen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens aufweisen. Bei deren Eintritt kann lediglich der Geschäftsbetrieb in geringer Weise gestört werden.

Bei den Risiken der Risikoklasse 2 hingegen handelt es sich um wesentliche Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können und/oder bei deren Eintritt der Geschäftsbetrieb spürbar gestört wird. Alle Risiken der Risikoklasse 2 werden mit Steuerungskennzahlen versehen und kontinuierlich überwacht.

Die Risikoklasse 3 umfasst Risiken, die sich bestandsgefährdend auswirken können. Sie unterliegen einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer hohen Schadenshöhe.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 705 operationelle Risiken auf Konzernebene identifiziert. Nach Berücksichtigung der im Unternehmen eingesetzten Risikominderungsmaßnahmen sind davon 603 Risiken der Risikoklasse 1 und 102 Risiken der Risikoklasse 2 zugeordnet. Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die Verteilung der wesentlichen Risiken nach Maßnahmen.

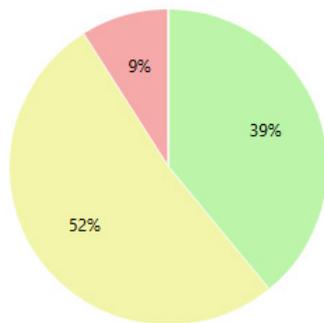
Risikoklasse	Operationelle Risiken	Anzahl Risiken
<b>RK 1</b>	<b>Summe</b>	<b>603</b>
	Externe dolose Handlungen	32
	Arbeitsablauf	29
	Infrastruktur	18
	Compliance	12
	Naturgewalten	6
	Information und Daten	0
	Datenschutz	4
	Interne dolose Handlungen	0
	Ausfall Dritter	1
<b>RK 2</b>	<b>Summe</b>	<b>102</b>

An der Gesamtheit aller operationellen Risiken haben die IT-Risiken einen Anteil von 41,3%. Im Folgenden werden die IT-Risiken separiert von den operationellen Risiken betrachtet.

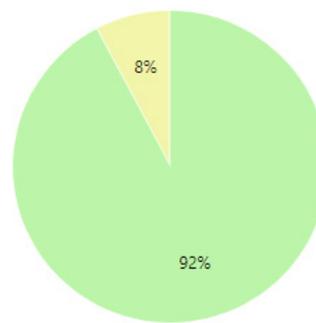
Die operationellen Risiken ohne IT-Risiken verteilen sich vor Maßnahmen auf 8,7% im bestandsgefährdenden Bereich, 52,2% im wesentlichen Bereich und 39,1% in der Risikokategorie 1.

Nach den Maßnahmen liegen 92,0% der Risiken in der Risikokategorie 1. Somit bleiben 8,0% der Risiken im wesentlichen Bereich.

Risiken vor Maßnahmen

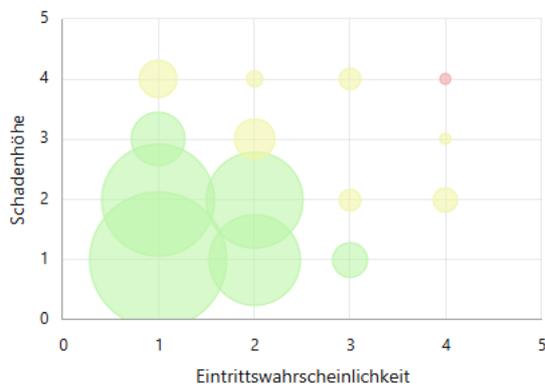


Risiken nach Maßnahmen



● geringes Risiko ● mittleres Risiko ● hohes Risiko

#### Risikolandkarte (Netto-Risikobeurteilung)

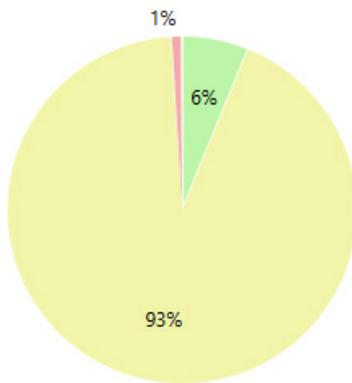


● RK 1 ● RK 2 ● RK 3

Die IT-Risiken verteilen sich vor Maßnahmen auf 1% im bestandsgefährdenden Bereich, 92,8% im wesentlichen Bereich und 6,2% in der Risikokategorie 1.

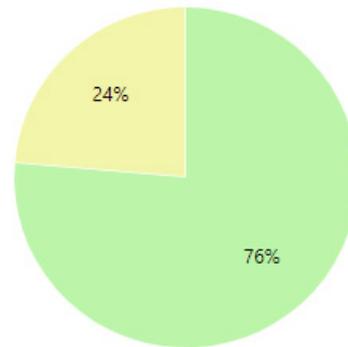
Nach den Maßnahmen liegen 76,3% der Risiken in der Risikokategorie 1. Somit bleiben 23,7% der Risiken im wesentlichen Bereich.

Risiken vor Maßnahmen



● geringes Risiko ● mittleres Risiko ● hohes Risiko

Risiken nach Maßnahmen



Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich keine wesentliche Änderung bei den operationellen Risiken feststellen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist lediglich auf die turnusmäßige (Neu-) Bewertung der operationellen Risiken zurückzuführen und bewegt sich weiterhin unter der Wesentlichkeitsschwelle des Unternehmens. Eine Risikokonzentration liegt nicht vor.

Unter Berücksichtigung der versicherungstechnischen Prämien und Rückstellungen wird das Risikokapital für das operationelle Risiko des Unternehmens im Zuge der Standardformel über einen einfachen faktorbasierenden Ansatz ermittelt. Das Risikokapital beträgt für das aktuelle Geschäftsjahr 17.499 T€.

Für die Zukunft wird eine individuelle Quantifizierung der wesentlichen operationellen Risiken in Form einer Experteneinschätzung angestrebt.

Das Unternehmen geht von einem Fortbestand der gegenwärtigen Risikoexpositionen aus. Wesentliche Änderungen werden zukünftig nicht erwartet.

Zur Steuerung des operationellen Risikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

Operationelle Risiken	Einsatz von Risikominderungstechniken
<b>Operationelle Risiken</b> Risiken der Risikoklasse 2	Regelmäßige Überwachung durch die Abt. Risikomanagement. Kontinuierliche Optimierung der Prozesse und Risikominderungsmaßnahmen.
Externe/interne dolose Handlungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betrugserkennungssoftware</li> <li>• Stichprobenprüfung</li> <li>• Plausibilitätsprüfungen</li> <li>• Virenschutz</li> <li>• Perimeterschutz</li> </ul>
Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Back Up</li> <li>• Zonenkonzept</li> <li>• Wartungen</li> </ul>
Arbeitsablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stichprobenprüfung</li> <li>• Vier-Augen-Prinzip</li> <li>• Vollmachtenregelungen</li> <li>• Automatisierte Tests</li> <li>• Plausibilitätsprüfungen</li> </ul>
Compliance	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstandsgenehmigungen</li> <li>• Hinweisgebersystem</li> <li>• Verhaltensleitlinien</li> </ul>
Naturgewalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Brandschutz</li> <li>• Notstromaggregate</li> </ul>
Information und Daten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Enterprise Storage</li> <li>• Back Up</li> <li>• Arbeitsrichtlinien</li> <li>• Schulungen</li> <li>• Zugriffsberechtigungen</li> </ul>
Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtlinien</li> <li>• Schulungen</li> <li>• Vertraulichkeitsvereinbarungen</li> </ul>
Ausfall Dritter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Risikoanalyse</li> </ul>

Durch die Setzung verbindlicher Qualitätsstandards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand des Unternehmens jederzeit garantiert werden. Das interne Kontrollsystem inklusive der Prozesse, Systeme und Maßnahmen zur Risikosteuerung ist geeignet, die operationellen Risiken zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Zur Gewährleistung der dauerhaften Wirksamkeit der Risikominderungstechniken werden diese hinsichtlich

Angemessenheit und Wirksamkeit von den Fachbereichen stetig geprüft. Die Überprüfung in ihrer Art und Umfang ist an die jeweilige Technik angepasst. Die Interne Revision prüft im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit ebenfalls die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### Reputationsrisiken

Reputationsrisiken werden in der Standardformel nicht berücksichtigt. Eine Risikobeurteilung erfolgt ausschließlich in qualitativer Hinsicht.

Die Herausforderung des Managements von Reputationsrisiken liegt darin, dass ein Reputationsverlust sowohl durch ein originäres Reputationsrisiko als auch erst als Folge von Verlustereignissen in anderen Risikoarten eintreten kann. In beiden Fällen können sich die Auswirkungen des Reputationsverlustes sowohl als finanzielle Verluste in anderen Risikoarten als auch in Form von materiellen Reputationsschäden (z.B. erhöhte Refinanzierungskosten, Umsatzverluste etc.) äußern.

Die Identifikation und Bewertung von Reputationsrisiken erfolgt durch die Risikoverantwortlichen mit Unterstützung durch das Risikomanagement mittels eines standardisierten Risikobeurteilungsbogens mit anschließender Dokumentation und Überwachung im internen Kontrollsystem.

Auf diese Weise werden die Wettbewerbsfähigkeit und die Servicequalität der angebotenen Produkte aus Kundensicht sowie das Image und das öffentliche Bild des Unternehmens beurteilt. Bei konkreten Reputationsfragen erfolgt die Beurteilung der einzelnen Geschäftsvorfälle gemeinsam im Risikokomitee.

Für eine vollumfassende Bewertung des Risikos wird die Reputation des Unternehmens laufend beobachtet.

Für nicht quantifizierbare Risiken wie das Reputationsrisiko wird im Risikotragfähigkeits-Konzept ein Risikopuffer berücksichtigt.

Grundsätzlich können sich Reputationsrisiken im Unternehmen in Form von negativen Publikationen, schlechten öffentlichen Ratingergebnissen, ungünstiger Preis-/Leistungswahrnehmung durch Kunden und unzureichender Servicequalität realisieren. Diese Risiken werden jedoch durch den Einsatz einer Vielzahl von Risikominderungstechniken proaktiv begrenzt und aktiv gemanagt, sodass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine wesentlichen Reputationsrisiken im Unternehmen bestehen.

Zur Steuerung des Reputationsrisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Pressemeldungen und sonstige Veröffentlichungen zum Unternehmen sowie zur Versicherungsbranche werden laufend analysiert.
- Zur Sicherstellung eines einwandfreien Verhaltens sowie professionellen Umgangs mit Kunden und der Öffentlichkeit, besteht eine umfangreiche Compliance Richtlinie, an die jeder Mitarbeitende gebunden ist.
- Darüber hinaus erfolgt eine frühzeitige Meldung kritischer Informationen an den Vorstand.

## Sonstige wesentliche Informationen

Für das Berichtsjahr 2024 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

### Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben. Dies kann aus irrtümlichen strategischen Grundsatzentscheidungen, einer inkonsequenten Strategieumsetzung oder der Unterlassung einer Strategieanpassung an geänderte Rahmenbedingungen resultieren. Zudem kann sich ein strategisches Risiko auch als Ansteckungsrisiko auf andere Gesellschaften der Versicherungsgruppe ausweiten. Es ist daher notwendig, bei strategischen Entscheidungen auf Einzelunternehmensebene stets auch den Gruppenaspekt zu berücksichtigen. Strategische Risiken sind nicht in der Standardformel berücksichtigt. Diese sind schwer über quantitative Ansätze zu ermitteln, da im Wesentlichen Annahmen über die zukünftigen Geschäftstätigkeiten getroffen werden müssen. Die strategischen Risiken beeinflussen eher den Franchise Value als die Eigenmittel nach Solvency II respektive das Eigenkapital nach HGB. Das Risikomanagement fokussiert sich daher bei seiner Risikobeurteilung auf qualitative Verfahren und Kontrollen.

### Wachstum

Das Wachstum der WGV-Versicherung AG liegt kontinuierlich im durchschnittlichen Wachstum der Branche.

### Ertrag

Das versicherungstechnische Ergebnis des Unternehmens beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf -16.912 T€ vor Schwankungsrückstellung. Wir gehen zukünftig weiterhin von einer positiven Entwicklung aus.

### Mitarbeiter

Ziel des Unternehmens ist eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeitenden, die sich letztendlich in einer niedrigen Fluktuationsquote widerspiegelt. Attraktive Vergütungen, eine offene Unternehmenskultur, individuelle Fort- und Weiterbildungsangebote sowie ein breites Spektrum an unterschiedlichen und interessanten Aufgabebereichen tragen maßgeblich zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber bei.

### Kunden/Mitglieder

Die Kennzahlen zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit weisen keine Auffälligkeiten auf. Das Beschwerdeaufkommen befindet sich weiterhin auf einem niedrigen Niveau mit geringen Beschwerdequoten. Ziele im Kundenservice und in der Kundenberatung sind es ein überdurchschnittliches Qualitätsniveau weiterhin zu halten.

Zur Steuerung des strategischen Risikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

Das dynamische Marktumfeld von Versicherungsunternehmen erfordert auch in strategischer Hinsicht einen hohen Grad an Sensibilität und Flexibilität. Eine risikoorientierte Prüfung und regelmäßige Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie stellt die laufende Berücksichtigung strategisch bedeutender Veränderungen

im Unternehmensumfeld sicher. Um im Falle negativer Entwicklung frühzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu

können, erfolgt ein regelmäßiger Austausch innerhalb des Vorstands.

---

### **C.7 Sonstige Angaben**

#### **Sonstige wesentliche Informationen**

Außerbilanzielle Positionen sowie eine Risikübertragung auf Zweckgesellschaften liegen im Unternehmen

nicht vor. Für das Berichtsjahr 2024 liegen darüber hinaus keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte des Unternehmens setzen sich wie folgt zusammen:

Aktiva	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungsunterschied
	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	951.666	911.063	40.603
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	26.142	13.729	12.414
Aktien	0	0	0
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	0	0	0
Anleihen	318.255	333.261	-15.006
Staatsanleihen	9.906	10.442	-536
Unternehmensanleihen	269.706	284.640	-14.935
Strukturierte Schuldtitel	4.215	4.000	215
Besicherte Wertpapiere	34.428	34.179	249
Organismen für gemeinsame Anlagen	596.937	553.755	43.182
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	10.332	10.318	14
Sonstige Anlagen	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	47.242	128.950	-81.707
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	32.896	108.766	-75.871
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-1.969	0	-1.969
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	503	768	-265
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	15.813	19.415	-3.602
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.393	1.393	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	23.506	23.506	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5.537	5.537	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	564	564	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4	4.582	-4.578
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>1.029.912</b>	<b>1.075.595</b>	<b>-45.682</b>

#### Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke und Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zu den Bewertungsmethoden im Jahresabschluss (HGB)

In der Solvabilitätsübersicht werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Rechtsgrundlagen des Aufsichtsrechts (Solvency II) bewertet. Bei der Anwendung findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung. Die bisherige Bewertung für aufsichtsrechtliche Zwecke erfolgte nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV.

Nachfolgend werden die Bewertungsmethoden unter Solvency II und deren qualitative und quantitative Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung erläutert.

Nach den Rechtsgrundlagen von Solvency II wird grundsätzlich eine marktkonsistente Bewertung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorgenommen. Zur Ermittlung der Marktpreise wird die unter Solvency II vorgesehene dreistufige Bewertungshierarchie angewendet. Die Stufen unterscheiden sich danach, ob die Bewertung aufgrund öffentlich zugänglicher Marktpreise vorgenommen werden kann oder ob bei fehlenden Markttransaktionen alternative Bewertungsmethoden (Modellbewertungen) angewendet werden.

Nachfolgend werden die drei Stufen der Bewertungshierarchie definiert:

#### Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

In Stufe 1 werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell zu den Marktpreisen bewertet, welche an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte vorhanden sind.

#### Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Sofern die Kriterien in Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden in Stufe 2 die Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an notierten Märkten herangezogen. Hierbei sind ggf. entsprechende Berichtigungen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichswert vorzunehmen.

#### Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Sofern keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorhanden sind, werden alternative Bewertungsmethoden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte herangezogen. Dabei werden so wenig wie möglich unternehmensspezifische Inputfaktoren und soweit wie möglich relevante beobachtbare Marktdaten verwendet. Alternative Bewer-

tungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze:

- Marktansatz
- Einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode)
- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz.

Die Unterschiede zwischen der nach dem Vorsichtsprinzip geprägten Bilanzierung nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV und der Bewertung unter Solvency II begründen sich demnach i.d.R. aus den unterschiedlichen, sich ändernden preisbestimmenden Faktoren, die sich auf die Vermögenswerte auswirken und der Buchwertbetrachtung im HGB-Jahresabschluss.

Nachfolgend wird die Bewertungsmethodik unter Solvency II je Klasse von Vermögenswerten qualitativ beschrieben und der handelsrechtlichen Bilanzierung nach HGB gegenübergestellt. Die wesentlichen Unterschiede der beiden Bewertungsmethoden werden erläutert. In der Tabelle in Kapitel D.1 sind die Unterschiede quantitativ dargestellt.

#### **Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf**

Es bestehen keine Anlagen in Immobilien.

#### **Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)**

##### **Immobilien (außer zur Eigennutzung)**

Es bestehen keine Anlagen in Immobilien.

#### **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**

Für die sonstigen Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen wird der Net Asset Value herangezogen. Dieser Wert ergibt sich aus der Summe aller zugrundeliegenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag (Net Asset Value, NAV). Für einen sehr geringen Anteil einer sonstigen Beteiligung wird aus Materialitätsgründen der Zeitwert analog dem handelsrechtlichen Wertansatz übernommen.

Im HGB-Jahresabschluss werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und die sonstigen Beteiligungen mit den Anschaffungskosten (einschließlich Anschaffungsnebenkosten) bewertet. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach dem strengen Niederwertprinzip, die Beteiligungen nach dem gemilderten Niederwertprinzip bewertet.

#### **Aktien**

Es befinden sich keine Aktien im Direktbestand des Unternehmens.

#### **Anleihen**

Bei der Bewertung von Anleihen unter Solvency II wird für börsennotierte Anleihen der Börsenjahresschlusskurs unter Berücksichtigung der abgegrenzten Stückzinsen als Zeitwert verwendet. Für nicht börsennotierte Anleihen werden die Zeitwerte mittels finanzmathematischer Bewertungsmodelle auf Grundlage des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Als Inputparameter dienen beobachtbare Marktdaten (u.a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten). Die Diskontierung erfolgt risiko-

und laufzeitadäquat mittels Swapkurven zuzüglich risikoabhängiger Spreads.

Bei der handelsrechtlichen Bewertung im HGB-Jahresabschluss werden Anleihen mit den fortgeführten Anschaffungskosten (Anlagevermögen) bzw. abzüglich evtl. Abschreibung im Falle von dauerhafter Wertminderung (Umlaufvermögen) berücksichtigt.

Der Unterschied ergibt sich durch die Berücksichtigung von Zeitwerten zzgl. Stückzinsen in Solvency II ggü. den Buchwerten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten im HGB-Jahresabschluss.

Die unter Solvency II in den ermittelten Zeitwerten der Anleihen enthaltenen Stückzinsen werden im HGB-Jahresabschluss in der Position „Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ ausgewiesen.

#### **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) werden unter Solvency II mit dem Börsenjahresschlusskurs (sofern börsennotiert) bzw. mit dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft mitgeteilten Zeitwert je Anteil (Net Asset Value, NAV) bewertet (Spezialfonds). Dieser Wert ergibt sich aus der Summe aller zugrundeliegenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag (Net Asset Value, NAV).

Im HGB-Jahresabschluss werden Organismen für gemeinsame Anlagen im Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederwertprinzip bzw. im Umlaufvermögen mit dem strengen Niederwertprinzip bewertet.

Die Buchwerte werden bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben.

Die Bewertungsunterschiede ergeben sich dadurch, dass zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der Börsenjahresschlusskurs bzw. der Net Asset Value (NAV) berücksichtigt wird, während im HGB-Jahresabschluss die Buchwerte unter Berücksichtigung des strengen bzw. gemilderten Niederwertprinzips verwendet werden.

#### **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente**

Unter Solvency II werden die Zeitwerte der Einlagen (Festgelder) mittels finanzmathematischer Bewertungsmodelle auf Grundlage des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Geldmarktanlagen werden mit den Nominalbeträgen bewertet.

Im HGB-Jahresabschluss werden diese mit den Nominalbeträgen bewertet.

#### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Die Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechen den Anteilen der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Zusammensetzung und Erläuterung werden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 ausgewiesen. In den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung sind keine Beträge aus Finanzrückversicherung oder von Zweckgesellschaften enthalten.

#### **Forderungen**

Nachdem eine Bewertung dieser Vermögenswerte nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für

das Unternehmen mit Kosten verbunden ist, die gemessen an den Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären, werden die Zeitwerte unter Solvency II analog dem handelsrechtlichen Wertansatz übernommen. Im HGB-Jahresabschluss wird von den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft eine auf Basis der Vorjahre ermittelte Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

#### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

In dieser Position werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Nachdem eine Bewertung dieser Vermögenswerte nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für das Unternehmen mit Kosten verbunden ist, die gemessen an den Verwal-

tungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären, werden die Zeitwerte unter Solvency II analog dem handelsrechtlichen Wertansatz übernommen. Im HGB-Jahresabschluss sind in dieser Position zusätzlich noch die für Anleihen abzugrenzenden Stückzinsen enthalten.

#### **Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Unter Solvency II sind dieser Position keine Bestände zugeordnet.

Im HGB-Jahresabschluss sind in dieser Position die für Anleihen abzugrenzenden Stückzinsen enthalten.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Risikomarge zusammen:

Passiva	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungsunterschied
	T€	T€	T€
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	384.785	675.227	-290.443
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	388.395	660.520	-272.125
Bester Schätzwert	342.656	0	342.656
Risikomarge	45.739	0	45.739
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-3.610	14.707	-18.318
Bester Schätzwert	-4.723	0	-4.723
Risikomarge	1.113	0	1.113
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)	31.201	38.547	-7.347
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	4.271	6.137	-1.866
Bester Schätzwert	4.020	0	4.020
Risikomarge	251	0	251
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)	26.930	32.411	-5.481
Bester Schätzwert	26.438	0	26.438
Risikomarge	491	0	491
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	103.684	-103.684
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt</b>	<b>415.985</b>	<b>817.459</b>	<b>-401.473</b>

### Versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II im Vergleich zu HGB

Nachfolgend werden die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II den korrespondierenden HGB-Rückstellungen zugeordnet. Die besten Schätzwerte der Schadenrückstellung entsprechen die HGB-Rückstellungen für noch nicht

abgewickelte Versicherungsfälle. Die HGB-Schwankungsrückstellung geht nicht in den Vergleich ein, da diese für den besten Schätzwert nach Solvency II keine Relevanz besitzt.

Der beste Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung nach Geschäftszweigen wird nachfolgend den HGB-Rückstellungen gegenübergestellt:

Geschäftsbereich	Best Estimate Prämienrückstellung brutto	Best Estimate Schadenrückstellung brutto	Risikomarge	HGB-Rückstellung brutto
	T€	T€	T€	T€
Krankheitskostenversicherung	-651	736	88	1.437
Einkommensersatzversicherung	-11.854	7.047	1.025	15.825
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	7.884	194.621	25.750	409.338
Sonstige Kraftfahrtversicherung	10.509	45.191	7.819	64.084
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0	0
Feuer- und andere Sachschäden	-27.370	32.767	6.978	55.900
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-4.457	9.741	947	25.744
Rechtsschutzversicherung	-11.356	85.333	4.169	102.121
Beistand	-948	743	76	778
<b>Vt. Rückstellungen - Nichtlebensversicherung</b>	<b>-38.246</b>	<b>376.179</b>	<b>46.851</b>	<b>675.227</b>
Renten aus Nichtleben-Verträgen - Kranken	0	4.020	251	6.137
Renten aus Nichtleben-Verträgen Leben	0	26.438	491	32.411
<b>Vt. Rückstellungen - Lebensversicherung</b>	<b>0</b>	<b>30.458</b>	<b>742</b>	<b>38.547</b>
<b>Vt. Rückstellungen - Summe</b>	<b>-38.246</b>	<b>406.637</b>	<b>47.594</b>	<b>713.775</b>

Bei den nachfolgend dargestellten einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen ist der erwartete Ausfall der Gegenpartei unter Solvency II berücksichtigt. Unter HGB wird gegebenenfalls eine pauschale Wertberichtigung durchgeführt. Die Auftei-

lung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung auf die einzelnen Geschäftszweige ist im Folgenden getrennt für Prämien- und Schadenrückstellung dargestellt und den HGB-Rückstellungen gegenübergestellt:

Geschäftsbereich	Prämienrückstellung	Schadenrückstellung	HGB-Rückstellungen
	Best Estimate RV-Anteil	Best Estimate RV-Anteil	RV-Anteile
	T€	T€	T€
Krankheitskostenversicherung	-294	171	373
Einkommensersatzversicherung	-1.850	3	34
Arbeiterunfallversicherung	0	0	0
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	916	32.875	82.217
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-4.804	3.655	8.694
Transport- und Luftfahrtversicherung	0	0	0
Feuer- und andere Sachschäden	-3.811	2.724	11.007
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-862	2.368	6.400
Rechtsschutzversicherung	-73	0	0
Beistand	-105	13	41
<b>Vt. Rückstellungen - Nichtlebensversicherung</b>	<b>-10.882</b>	<b>41.809</b>	<b>108.766</b>
Renten aus Nichtleben-Verträgen - Kranken	0	503	768
Renten aus Nichtleben-Verträgen Leben	0	15.813	19.415
<b>Vt. Rückstellungen - Lebensversicherung</b>	<b>0</b>	<b>16.316</b>	<b>20.183</b>
<b>Vt. Rückstellungen - Summe</b>	<b>-10.882</b>	<b>58.124</b>	<b>128.950</b>

### Segmentierung von Versicherungsverpflichtungen

Die Berechnungen der besten Schätzwerte für Versicherungsverpflichtungen werden in homogenen Risikogruppen vorgenommen. Bei der Segmentierung der Verträge wird dem jeweils zugrundeliegenden Risiko Rechnung getragen. Damit erfolgt die Berechnung teilweise granularer als auf Ebene der Solvency II-Sparten.

### Allgemeine Grundlagen

Sämtliche Versicherungsverpflichtungen liegen in der Währung EUR vor. Zur Diskontierung wird die risikofreie Basis-Zinskurve in EUR angewendet.

Zur Ermittlung der besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen werden Abwicklungsdreiecke kumulierter Zahlungen auf der Ebene homogener Risikogruppen verwendet.

Die Ermittlung der HUK-Renten nach Art der Lebensversicherung erfolgt auf Basis der DAV-Sterbetafel 2006 HUR.

Die Bestimmung der besten Schätzwerte der Prämienrückstellung erfolgt auf Basis der in der Unternehmensplanung ermittelten Prämien und Schadenaufwendungen.

### Methoden zur Bestimmung der Schadenrückstellungen

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen erfolgt überwiegend durch die Anwendung von Chain-Ladder-Verfahren, in denen die Cash-flow-Projektionen auf Basis von Zahlungsdreiecken durchgeführt werden. Zur Verbesserung der aktuariellen Verfahren zur Schätzung der Schadenrückstellungen erfolgen Anpassungen hinsichtlich des individuellen Risikoprofils der einzelnen homogenen Risikogruppen. Dies sind unter anderem eine Anpassung der Abwicklungsfaktoren sowie die Berücksichtigung von Trends und die Schätzung von Tails bei langabwickelnden Versicherungssparten.

### Methoden zur Bestimmung der Rentenrückstellungen

Die Rentenrückstellungen umfassen die zugesagten Rentenverpflichtungen der Haftpflicht-/ Unfallrenten. Die Ermittlung des besten Schätzwertes der Rentenrückstellungen erfolgt aus den Zahlungsströmen der Rentenzahlungsverpflichtungen.

### Methoden zur Bestimmung der Prämienrückstellungen

Die Prämienrückstellungen sind für künftige Schadensfälle aus bereits eingegangenen Verpflichtungen zu bilden, die zum Stichtag bestanden haben oder bereits bekannt waren. Diese entsprechen dem Saldo aus dem Barwert zukünftiger Prämien, erwarteter Schadenzahlungen sowie Kosten. Die Berechnung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen berücksichtigt die ökonomischen Vertragsgrenzen sowie kein Neu- und Ersatzgeschäft, welches dem Unternehmen noch nicht bekannt ist.

### Risikomarge

Die Risikomarge bildet den Sicherheitszuschlag ab, welches ein übernehmendes Versicherungsunternehmen zusätzlich fordert, um die bestehenden Versicherungsverpflichtungen zu erfüllen. Dadurch wird der Reserveunsicherheit systematisch durch Bildung einer Risikomarge Rechnung getragen. Das Unternehmen berechnet die Risikomarge mit der Methode 2 der Hierarchie zur Berechnung der Risikomarge (EIOPA-Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen EIOPA-BoS-14/166). Bei der Wahl der Methodik wurde darauf geachtet, dass die Berechnungskomplexität nicht über das Maß hinausgeht, welches Art, Umfang sowie Komplexität der den Versicherungsverpflichtungen zugrunde liegenden Risiken widerspiegelt. Dabei handelt es sich um eine Approximation der Zeitreihe der gesamten zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen proportional zu den versicherungstechnischen Rückstellungen für das

jeweilige Jahr. Die Projektion erfolgt auf Basis vorhandener Cashflows segmentiert je Geschäftsbereich.

### **Bewertung nach HGB**

Die Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Schadenfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird durch Einzelbewertung ermittelt. Für die am Bilanzstichtag noch nicht bekannten Fälle sind Spätschadenrückstellungen nach den Erfahrungen der Vergangenheit gebildet worden.

Für die Schulunfallversicherung wird die Rückstellung nach Erfahrungssätzen pauschal ermittelt.

Die Berechnung der HUK Renten-Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es liegen die Sterbetafeln DAV 2006 HUR für Männer bzw. Frauen zugrunde. Bei Rentenfällen mit Eintritt der Leistungsverpflichtung bis 31.12.2014 betrug der Rechnungszins 1,57 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2015 betrug er 1,25 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2017 betrug er 0,90 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2021 betrug er 0,50 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2022 betrug er 0,25 %. Zukünftige Regulierungskosten für Rentenfälle werden pauschal berücksichtigt.

Die zurückgestellten Schadenregulierungsaufwendungen werden nach dem BMF-Erlass vom 02.02.1973 berechnet.

Forderungen aus Regressen werden abgesetzt.

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden vertragsgemäß abgesetzt.

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden die Rückstellungen entsprechend den Aufgaben der Vorversicherer bzw. nach dem voraussichtlichen Bedarf gebildet.

### **Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen**

Unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Wesentlichen die HGB-Schwankungsrückstellung ausgewiesen. Eine dazu korrespondierende Position für die Solvabilitätsübersicht gibt es unter Solvency II nicht.

### **Angaben zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist**

Aufgrund des zugrundeliegenden größtenteils kleinteiligen Versicherungsgeschäfts ergeben sich grundsätzlich stabile Abwicklungsmuster, die Unsicherheit ist vergleichsweise gering. Insbesondere bei den Kurzabwickelnden Versicherungssparten weichen unterschiedliche aktuarielle Schätzverfahren nur geringfügig voneinander ab.

Bei der Unternehmensplanung gehen wir davon aus, dass sich das Verhalten der Versicherungsnehmer nicht oder nur unwesentlich ändert. Bei einer signifikanten Veränderung hätte dies Auswirkungen auf die Unsicherheit bei der Berechnung der Prämienrückstellung, was sich insbesondere auf die profitablen Verträge im Bestand auswirken kann. Auch bei durchweg auskömmlich tarifierten Sparten hat eine volatile Schadenbelastung, insbesondere bei den Elementarsparten, negative Auswirkungen.

Die Unsicherheit, welche sich aus der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt ergibt, wird im Rahmen der Risikomarge quantifiziert und als Sicherheitszuschlag den Rückstellungen hinzugefügt.

Die Versicherungsmathematische Funktion bewertet jährlich die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Grad der Unsicherheit. Dafür wendet sie unterschiedliche aktuarielle Verfahren an und führt dem Risikoprofil der Sparte entsprechende Szenarioanalysen durch. Aktuell geht sie davon aus, dass die Risikomarge den Grad der Unsicherheit angemessen abbildet.

### **Erklärung unterschiedlicher Grundlagen und Methoden**

Die quantitative Abweichung zwischen dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II und der Bewertung unter HGB sind in obenstehender Tabelle dargestellt. Nachfolgend werden die wesentlichen Bewertungsunterschiede erläutert.

Grundlegender Unterschied zwischen den beiden Bewertungsverfahren ist die Diskontierung der besten Schätzwerte unter Solvency II, wobei die HGB-Rückstellungen nominal gebildet werden.

Die Schätzung der Reserven unter Solvency II besteht aus der Berechnung von Zahlungsströmen zur Ermittlung des Erwartungswertes, also einem besten Schätzwert. Bei den HGB-Rückstellungen erfolgt eine Einzelfallreservierung, welche gemäß HGB-Vorgabe konservativ zu bilden ist (Vorsichtsprinzip).

Die aktuariellen Verfahren unter Solvency II berücksichtigen bei der Ermittlung des besten Schätzwertes die Zahlungsmuster aus der Vergangenheit, damit werden bereits eingetretene, aber nicht gemeldete Schäden implizit berücksichtigt. Unter HGB wird hier eine pauschale Spätschadenreserve gebildet. Sicherheitszuschläge sind unter Solvency II nicht vorgesehen. Damit sind die Rückstellungen unter Solvency II in der Regel geringer.

Bei der Kraftfahrzeug-Haftpflicht ist der Bewertungsunterschied besonders groß. Das liegt vor allem an der langen Abwicklung der Schäden, wo unter HGB das Vorsichtsprinzip vor allem bei älteren Schadensfällen zum Tragen kommt.

Die besten Schätzwerte für die Rückstellungen nach Art der Lebensversicherungen werden mit dem Ansatz von Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung gebildet. Die Diskontierung erfolgt mit der Zinsstrukturkurve anstatt wie bei der HGB-Rechnungslegung mit dem Rechnungszins.

Die Prämienrückstellungen werden nur für Solvabilitätszwecke gebildet und sind in der HGB-Bilanzierung nicht vorhanden. Die überwiegend negativen Prämienrückstellungen ergeben sich aus den geplanten Endschadenaufwendungen, welche aufgrund der durchweg auskömmlichen Tarifierung sowie in Verbindung mit der konsequenten Umsetzung der Zeichnungs- und Annahmerichtlinien die verdienten Prämien nicht übersteigen. Damit werden unter Solvency II auch zukünftige Cashflows berücksichtigt, wo unter HGB nur die gebuchten Beiträge berücksichtigt werden.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über die Projektion der Solvabilitätskapitalanforderungen der einzelnen Teilrisiken und berücksichtigt die Abwicklungs-

dauer der einzelnen Geschäftszweige. Eine korrespondierende Rückstellung gibt es unter HGB nicht.

### Beträge aus Rückversicherung und Zweckgesellschaften

Die Aufteilung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung auf die einzelnen Geschäftszweige ist im Folgenden getrennt für Prämien- und Schadenrückstellung dargestellt und den HGB-Rückstellungen gegenübergestellt:

Geschäftsbereich	Prämienrückstellung	Schadenrückstellung	HGB-Rückstellungen
	Best Estimate RV-Anteil	Best Estimate RV-Anteil	RV-Anteile
	T€	T€	T€
Krankheitskostenversicherung	-294	171	373
Einkommensersatzversicherung	-1.850	3	34
Arbeiterunfallversicherung	0	0	0
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	916	32.875	82.217
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-4.804	3.655	8.694
Transport- und Luftfahrtversicherung	0	0	0
Feuer- und andere Sachschäden	-3.811	2.724	11.007
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-862	2.368	6.400
Rechtsschutzversicherung	-73	0	0
Beistand	-105	13	41
Renten aus Nichtleben-Verträgen - Kranken	0	503	768
Renten aus Nichtleben-Verträgen Leben	0	15.813	19.415

In den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung sind keine Beträge aus Finanzrückversicherung oder von Zweckgesellschaften enthalten.

### Änderung der Annahmen für Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Bei der Berechnung der vt. Rückstellungen ergab sich im Vergleich zum Vorjahr folgende Änderung.

In der DVO 2023/894 bzw. DVO 2023/895 wurden im Vergleich zu den vorherigen Versionen die Vorgaben zur Befüllung diverser Positionen im Formular S.02.01 (Solvabilitätsbilanz) geändert. Betroffen sind die Positionen C0010/0270 (Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen), C0010/R0360 (Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern), C0010/R0370 (Forderungen gegenüber Rückversicherern), C0010/R0820 (Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern) und C0010/R0830 (Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern). Durch die

Änderungen verschiebt sich die Abgrenzung zwischen diesen Positionen.

Die BaFin hat aufgrund dessen den Abschnitt der Auslegungsentscheidung zur „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten“ vom 01.01.2019 vom zurückgenommen, der von diesen Änderungen betroffen ist. Daher wurde bereits im Vorjahr die Umgliederung der Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in die vt. Rückstellungen nicht mehr vorgenommen. Bei der diesjährigen Berechnung wurde nun dazu übergegangen, auch die Umgliederung der Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in die Prämienrückstellung zu unterlassen. Die Prämienrückstellung verringerte sich durch die Unterlassung um 45.907 TEUR.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### Wert sonstiger Verbindlichkeiten, sowie Grundlagen und Methoden

Passiva	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungsunterschied
	T€	T€	T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	204	204	0
Latente Steuerschulden	47.520	0	47.520
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.446	8.446	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	47.743	47.743	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	11.616	11.616	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	127	-127
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>115.528</b>	<b>68.136</b>	<b>47.392</b>

### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und der Bewertung nach HGB. Der Wertansatz erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Soweit die Laufzeiten der Rückstellungen mehr als ein Jahr betragen erfolgt eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre.

### Latente Steuern

Latente Steuerschulden unter Solvency II werden auf Basis der temporären Differenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz errechnet. Der Ansatz latenter Steuerschulden erfolgt in Höhe der voraussichtlichen zukünftigen Steuerbelastung der nachfolgenden Geschäftsjahre.

Aktive latente Steuern werden im HGB Abschluss nicht ausgewiesen, passive latente Steuern liegen im HGB Abschluss nicht vor.

### Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB. Die Positionen werden unter HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Unter Solvency II werden unter dieser Position die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Unter HGB sind hier zusätzlich die Verbindlichkeiten aus Beitragsvorauszahlungen der Versicherungsnehmer enthalten. Unter Solvency II sind diese in die Prämienrückstellung umgegliedert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existierten nicht. Unter HGB werden diese Positionen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt, es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

### Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Unter Solvency II werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern unter den Rückversichereranteilen an den Schadenreserven ausgewiesen. In der handelsrechtlichen Bewertung erfolgt der Ansatz zum Erfüllungsbetrag.

### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Disagioabgrenzungen sind in der Solvency II-Bewertung in den Dirty-Marktwerten der Kapitalanlagen enthalten. Unter HGB sind unter den Rechnungsabgrenzungsposten Einzahlungen und Disagien ausgewiesen, soweit diese Ertrag für Folgejahre darstellen.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden für die nachfolgend genannten Vermögenswerte angewendet.

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf				
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)				
Immobilien (außer zur Eigennutzung)				
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			26.142	26.142
Anleihen				
Staatsanleihen	8.142	1.764		9.906
Unternehmensanleihen	142.026	127.680		269.706
Strukturierte Schuldtitel	3.133	1.082		4.215
Besicherte Wertpapiere	34.428	0		34.428
Organismen für gemeinsame Anlagen	19		596.918	596.937
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente		10.332		10.332
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0			0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		564		564
<b>Gesamt</b>	<b>187.748</b>	<b>141.422</b>	<b>623.061</b>	<b>952.230</b>

### Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft.

## D.5 Sonstige Angaben

### Sonstige wesentliche Informationen zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Weitere wesentliche Informationen über die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke liegen nicht vor.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Informationen zu den Zielen, internen Leitlinien und Prozessen

Die WGV-Versicherung AG verfügt mit einer Solvenzquote von 168,7% über ausreichende Eigenmittelbestände, es handelt sich ausschließlich um Eigenmittel höchster Qualität, die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind.

Die Solvenzquote setzt sich aus den Eigenmitteln i. H. v. 498.399 T€ und der Solvenzkapitalanforderung von 295.412 T€ zusammen.

Die Ziele des Kapitalmanagements leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens ab und finden Eingang in die Leitlinie zum Kapitalmanagement. Aus der Strategie ergeben sich die Vorgaben zur Steuerung der Eigenmittelausstattung sowie der jederzeitigen Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung.

Da die WGV-Versicherung AG über einen Ergebnisübernahmevertrag mit der WGV Holding AG verbunden ist, werden die erwirtschafteten Gewinne nicht dem Eigenkapital zugeführt, sondern an die WGV Holding AG abgeführt. Etwaige Verluste der WGV-Versicherung AG werden durch die WGV Holding AG ausgeglichen. Die Ergebnisübernahme führt bei wachsenden Beständen zu einer systematischen Verringerung der Solvabilitätsquote bei der WGV-Versicherung AG. Aus diesem Grund wird das Eigenkapital der WGV-Versicherung AG im Geschäftsjahr durch Einzahlungen der WGV Holding AG in die Kapitalrücklage der WGV-Versicherung AG um 20.000 T€ gestärkt.

Dazu werden mittelfristig angelegte Planungsrechnungen im Rahmen des Asset-Liability-Managements mit einem Planungshorizont von bis zu 5 Jahren durchgeführt. Hierbei werden die Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung sowie der Eigenmittel analysiert und die Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien dokumentiert.

Im Verbund mit der WGV Holding AG ist auch unter mittelfristigen Planungen keine Verknappung der Eigenmittel erkennbar. Im Mehrjahresschnitt wird von positiven versicherungstechnischen Ergebnissen ausgegangen, die gemeinsam mit den Erträgen aus Kapitalanlagen zur weiteren Stärkung des Eigenkapitals der WGV Holding AG und damit indirekt auch der WGV-Versicherung AG zur Verfügung stehen.

Die Einhaltung der Ziele des Kapitalmanagements der WGV-Versicherung AG werden im Rahmen des unterjäh-

rigen Risikomanagements sowie quartalsweiser Berechnungen überwacht. Weitere Einzahlungen der WGV Holding AG in die Kapitalrücklage der WGV-Versicherung AG sind im Rahmen des Kapitalmanagements in den kommenden beiden Geschäftsjahren geplant.

#### Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Höhe der Eigenmittel nach Solvency II setzen sich zum Stichtag 31.12.2024 wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	498.399	505.928
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	20.282	20.282
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	28.600	28.600
Ausgleichsrücklage	449.517	457.046

Die Ausgleichsrücklage besteht aus Rücklagen (Gewinnrücklage) sowie den Bewertungsunterschieden zwischen Solvency II und der HGB-Rechnungslegung.

Das Grundkapital und das darauf entfallende Emissionsagio sowie die Gewinnrücklage haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Umbewertung zwischen Solvency II und der HGB-Rechnungslegung dagegen hat sich um 27.529 T€ reduziert. Wesentlicher Anteil der Veränderung fällt auf die Umbewertung der Passiva. Die Schwankungsrückstellung reduziert sich um 7,6% auf 98.771 T€.

Da die Ausgleichsrücklage im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten besteht, kann sie somit auch größeren Schwankungen unterworfen sein. Diese ist, da sowohl auf Aktiv- als auch auf Passivseite eine Marktwertbetrachtung vorliegt, vom Kapitalmarktumfeld abhängig und kann im Zeitverlauf durch Maßnahmen im Rahmen des Asset-Liability-Managements beeinflusst werden. Da für den Planungszeitraum keine wesentlichen Veränderungen im Marktumfeld erwartet werden, wird die Volatilität der Ausgleichsrücklage als eher gering eingeschätzt.

Sämtliche Eigenmittel sind der Eigenmittelklasse Tier 1 zugeordnet. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Es bestehen keine Beschränkungen in der Verfügbarkeit sowie bei den Laufzeiten der Eigenmittel.

## Erklärung wesentlicher Unterschiede des Eigenkapitals

Die Höhe der Ausgleichsrücklage als wesentlicher Unterschied der Eigenmittel setzen sich zum Stichtag 31.12.2024 wie folgt zusammen:

	Solvabilität-II-Wert T€
Ausgleichsrücklage	449.517
Gewinnrücklage	25.954
Kapitalrücklage	115.164
Umbewertung Aktiva	-45.682
Umbewertung vt. Rückstellungen	-401.473
Umbewertung der sonstigen Passiva	47.392

Die Bewertungsunterschiede zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte nach Solvency II und dem HGB-Eigenkapital setzen sich zum Stichtag 31.12.2024 wie folgt zusammen:

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungsunterschied
	T€	T€	T€
<b>Vermögenswerte</b>			
Kapitalanlagen	951.666	911.063	40.603
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	47.242	128.950	-81.707
Sonstige Vermögenswerte	31.004	35.582	-4.578
<b>Verbindlichkeiten</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen	415.985	817.459	-401.473
Sonstige Verbindlichkeiten	115.528	68.136	47.392
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>498.399</b>	<b>190.000</b>	<b>308.399</b>

Der wesentliche Unterschied zwischen dem Eigenkapital aus dem Jahresabschluss und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß der Berechnung für Solvabilitätszwecke ergibt sich aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter HGB wird nach dem Vorsichtsprinzip auf Einzelvertragsebene reserviert.

Die Ermittlung des besten Schätzwertes unter Solvency II erfolgt als aggregierte Betrachtung der diskontierten Cashflow-Projektionen je homogener Risikogruppe. Diese unterschiedliche Bewertungsmethodik führt dazu, dass unter Solvency II die versicherungstechnischen Rückstellungen geringer ausfallen.

Darüber hinaus ist aufgrund der unterschiedlichen Vertragsgrenzen zwischen Solvency II und HGB für die bereits abgeschlossenen Verträge mit in der Zukunft liegenden Versicherungsverpflichtungen unter Solvency II eine Prämienrückstellung zu bilden.

Die Schlüsselemente der Ausgleichsrücklage bestehen aus den Reserven auf die Kapitalanlagen, den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Schwankungsrückstellung.

Die Ausgleichsrücklage als wesentlicher Bestandteil der Eigenmittel ist damit die Größe mit der höchsten Sensitivität hinsichtlich der Veränderungen der zukünftigen Geschäftsentwicklung sowie des Asset-Liability-Managements.

Darin enthalten ist ein zukünftiger Gewinn in Höhe von -56.638 T€. Die Differenz der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Schwankungsrückstellung (98.771 T€), welche unter Solvency II keine korrespondierende Position hat.

Saldiert betrachtet ergibt sich daraus eine unter Solvency II um -401.473 T€ abweichende versicherungstechnische Rückstellung als unter HGB. Analog dazu erklärt sich auch die Bewertungsdifferenz der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von -81.707 T€.

Detailangaben zu den erläuterten Bewertungsunterschieden zwischen HGB- und Solvency II-Bilanz werden in den Abschnitten D.1 bis D.3 erläutert.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### Solvenz und Mindestkapital

Die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen stellen sich im Berichtsjahr 2024 wie folgt dar:

Solvenzkapitalanforderung	2023 T€	2024 T€
BSCR	319.731	325.432
SCR Operationelle Risiken	15.351	17.499
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-51.251	-47.520
Gesamt-SCR	283.831	295.412
Eigenmittel	505.928	498.399
Solvenzquote	178,2%	168,7%

Mindestkapitalanforderung	2023 T€	2024 T€
MCR	70.958	73.853
Eigenmittel	505.928	498.399
MCR-Bedeckungsquote	713,0%	674,9%

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Mit einer Solvabilitätsquote von 168,7% werden die Anforderungen erfüllt.

Eine vereinfachte Berechnung der Standardformel wird nicht angewendet.

### Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

	Kapitalanforderung T€
Marktrisiko	129.843
Gegenparteiausfallrisiko	20.604
Lebensversicherungstechnisches Risiko	536
Krankenversicherungstechnisches Risiko	10.052
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	254.244
Diversifikationseffekte	-89.847
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>325.432</b>
Operationelles Risiko	17.499
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-47.520
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>295.412</b>

### Vereinfachte Berechnungsmethode bei Risikomodulen

Eine vereinfachte Berechnung wird nicht vorgenommen.

### Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

Unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG werden nicht verwendet.

### Angaben zu den bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendeten Inputs

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich als Maximum aus der für das Unternehmen vorgegebenen absoluten Untergrenze und einer linearen Mindestkapitalanforderung. In die Berechnung der linearen Mindestkapitalanforderung gehen die Netto-Rückstellungen aus der Solvabilitätsübersicht sowie die gebuchten Netto-Prämien ein. Die Höhe der linearen Mindestkapitalanforderung ist auf 25%-45% der Solvenzkapitalanforderung gekappt.

Die Höhe der Mindestkapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2024 setzt sich wie folgt zusammen:

Mindestkapitalanforderung	2024 T€
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	73.853
Lineare Mindestkapitalanforderung	71.583
Obergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (45% SCR)	132.935
Untergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (25% SCR)	73.853
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	4.000
<b>Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>	<b>73.853</b>

### Wesentliche Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtliche Risikokapitalanforderung erhöhte sich im Berichtszeitraum von 283.831 T€ auf 295.412 T€. Das Brutto-BSCR hat sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr von 319.731 T€ auf 325.432 T€ leicht erhöht.

Der wesentliche Teil der Veränderung resultiert aus dem Anstieg der Risikokapitalanforderung im versicherungstechnischen Modul Nicht-Leben, der größten Risikoposition. Die Erhöhung erfolgt planmäßig im Rahmen des Unternehmenswachstums. Demgegenüber hat sich die Risikokapitalanforderung im Marktrisiko deutlich verringert.

---

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Im Unternehmen erfolgt keine Anwendung der in Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option zur Nutzung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko.

---

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Im Unternehmen wird ausschließlich die Standardformel verwendet. Angaben zu internen Modellen liegen somit nicht vor.

---

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Eine Unterdeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen lag zu keinem Zeitpunkt vor.

---

### **E.6 Sonstige Angaben**

#### **Sonstige wesentliche Informationen**

Sonstige wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement sowie den Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen liegen nicht vor.

## Anhang I

### S.02.01.02

#### Bilanz

#### Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

#### Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>R0030</b>	
<b>R0040</b>	
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	
<b>R0070</b>	951.666
<b>R0080</b>	
<b>R0090</b>	26.142
<b>R0100</b>	
<b>R0110</b>	
<b>R0120</b>	
<b>R0130</b>	318.255
<b>R0140</b>	9.906
<b>R0150</b>	269.706
<b>R0160</b>	4.215
<b>R0170</b>	34.428
<b>R0180</b>	596.937
<b>R0190</b>	
<b>R0200</b>	10.332
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	
<b>R0230</b>	
<b>R0240</b>	
<b>R0250</b>	
<b>R0260</b>	
<b>R0270</b>	47.242
<b>R0280</b>	30.926
<b>R0290</b>	32.896
<b>R0300</b>	-1.969
<b>R0310</b>	16.316
<b>R0320</b>	503
<b>R0330</b>	15.813
<b>R0340</b>	
<b>R0350</b>	
<b>R0360</b>	1.393
<b>R0370</b>	23.506
<b>R0380</b>	5.537
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	564
<b>R0420</b>	4
<b>R0500</b>	1.029.912

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	
	<b>C0010</b>	
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	384.785
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	388.395
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	342.656
Risikomarge	<b>R0550</b>	45.739
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	-3.610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	-4.723
Risikomarge	<b>R0590</b>	1.113
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	31.201
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	4.271
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	4.020
Risikomarge	<b>R0640</b>	251
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	26.930
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	26.438
Risikomarge	<b>R0680</b>	491
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	
Risikomarge	<b>R0720</b>	
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	204
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	47.520
Derivate	<b>R0790</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	8.446
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	47.743
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	11.616
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	531.513
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	498.399

**S.05.01.02  
Prämien, Forderungen und Aufwendungen  
nach Geschäftsbereichen**

<b>Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	

<b>Gebuchte Prämien</b>									
<b>Brutto – Direktversicherungsgeschäft</b>	<b>R0110</b>	3.579	19.486		222.491	163.535		90.323	24.014
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	1.098	1.926		37.769	10.512		6.230	5.224
Netto	<b>R0200</b>	2.481	17.560		184.722	153.023		84.093	18.790
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	3.579	19.486		222.035	163.492		90.369	24.040
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	1.098	1.926		37.713	10.512		6.230	5.227
Netto	<b>R0300</b>	2.481	17.560		184.322	152.980		84.139	18.813
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	1.534	2.288		184.948	193.222		61.701	10.486
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	437	20		27.295	21.603		7.911	2.777
Netto	<b>R0400</b>	1.097	2.268		157.653	171.618		53.790	7.709
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	1.148	2.094		34.393	33.154		20.158	5.382
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	<b>R1210</b>								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	56.515	3.791					583.735	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	396	190					63.344	
Netto	<b>R0200</b>	56.120	3.601					520.391	
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	56.515	3.791					583.308	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	396	190					63.291	
Netto	<b>R0300</b>	56.120	3.601					520.016	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	27.461	2.385					484.025	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>		42					60.085	
Netto	<b>R0400</b>	27.461	2.343					423.940	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	12.198	1.204					109.731	
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	<b>R1210</b>							2.578	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>							112.309	

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610					2.152	3.870			6.021
Anteil der Rückversicherer	R1620					107	2.906			3.013
Netto	R1700					2.045	964			3.008
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900									
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	R2510									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600									
<b>Gesamtbetrag Rückkäufe</b>	R2700									

**S.12.01.02  
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Besten Schätzwert**

**Besten Schätzwert (brutto)**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  
Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

**Risikomarge**

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
<b>R0010</b>										
<b>R0020</b>										
<b>R0030</b>								26.438		26.438
<b>R0080</b>								15.813		15.813
<b>R0090</b>								10.625		10.625
<b>R0100</b>								491		491
<b>R0200</b>								26.930		26.930

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsveträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010					
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030			4.020		4.020
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			503		503
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			3.517		3.517
<b>Risikomarge</b>	R0100			251		251
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200			4.271		4.271

**S.17.01.02  
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Besten Schätzwert**

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

**Schadenrückstellungen**

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>R0010</b>								
<b>R0050</b>								
<b>R0060</b>								
	-651	-11.854		7.884	10.509		-27.370	-4.457
<b>R0140</b>								
	-294	-1.850		916	-4.804		-3.811	-862
<b>R0150</b>								
	-358	-10.004		6.967	15.313		-23.560	-3.596
<b>R0160</b>								
	736	7.047		194.621	45.191		32.767	9.741
<b>R0240</b>								
	171	3		32.875	3.655		2.724	2.368
<b>R0250</b>								
	565	7.043		161.746	41.536		30.043	7.372

<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	85	-4.808		202.505	55.700		5.396	5.283	
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	207	-2.961		168.714	56.849		6.483	3.777	
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	88	1.025		25.750	7.819		6.978	947	

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt  
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	173	-3.783	228.255	63.518		12.374	6.231	
R0330	-123	-1.847	33.792	-1.150		-1.087	1.507	
R0340	295	-1.936	194.463	64.668		13.461	4.724	

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Bester Schätzwert**

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  
 Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

**Schadenrückstellungen**

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  
 Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

**Bester Schätzwert gesamt – brutto**

**Bester Schätzwert gesamt – netto**

**Risikomarge**

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>R0010</b>								
<b>R0050</b>								
<b>R0060</b>	-11.356	-948						-38.246
<b>R0140</b>								
	-73	-105						-10.882
<b>R0150</b>	-11.283	-844						-27.363
<b>R0160</b>	85.333	743						376.179
<b>R0240</b>								
		13						41.809
<b>R0250</b>	85.333	731						334.370
<b>R0260</b>	73.977	-205						337.933
<b>R0270</b>	74.050	-113						307.007
<b>R0280</b>	4.169	76						46.851

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei-ausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320	78.146	-129					384.785
R0330	-73	-92					30.926
R0340	78.220	-37					353.858

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schaden- jahr/Zeichnun- gsjahr	Z0010	Accident year [AY]
--------------------------------------	-------	-----------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufen- den Jahr	Summe der Jahre (ku- muliert)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	C0170
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
Vor	R0100											500.021	R0100	500.021	500.021
N-9	R0160	147.621	44.877	9.056	5.925	3.711	2.168	2.056	2.067	1.513	1.036		R0160	1.036	220.030
N-8	R0170	174.747	51.477	9.736	6.974	4.587	4.217	2.409	1.701	1.012			R0170	1.012	256.860
N-7	R0180	179.683	56.003	12.012	5.671	4.842	3.494	1.468	2.254				R0180	2.254	265.426
N-6	R0190	190.314	59.840	12.696	6.557	4.148	2.582	2.292					R0190	2.292	278.428
N-5	R0200	214.528	66.636	11.841	7.739	3.837	2.624						R0200	2.624	307.205
N-4	R0210	205.417	53.058	10.593	6.242	6.634							R0210	6.634	281.944
N-3	R0220	248.385	84.022	14.160	8.383								R0220	8.383	354.950
N-2	R0230	245.506	83.797	14.786									R0230	14.786	344.088
N-1	R0240	300.059	117.318										R0240	117.318	417.377
N	R0250	338.025											R0250	338.025	338.025
	<b>Gesamt</b>												R0260	994.385	3.564.355

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen  
(absoluter Betrag)**

		Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100												32.285	R0100	28.317
N-9	R0160		36.204	25.020	19.068	14.872	12.162	10.086	8.883	7.923	6.845			R0160	5.888
N-8	R0170	96.997	41.468	28.558	21.032	16.638	13.984	13.784	12.008	11.167				R0170	9.761
N-7	R0180	94.405	38.584	27.266	20.559	16.713	14.887	13.016	10.997					R0180	9.396
N-6	R0190	101.579	39.740	28.401	21.777	18.753	15.957	13.595						R0190	11.672
N-5	R0200	108.152	44.157	30.689	25.264	20.670	17.426							R0200	14.944
N-4	R0210	106.400	40.953	30.570	23.637	19.471								R0210	16.906
N-3	R0220	119.979	51.232	35.171	27.564									R0220	24.455
N-2	R0230	124.000	46.665	34.059										R0230	30.003
N-1	R0240	151.397	55.597											R0240	49.960
N	R0250	183.117												R0250	174.877
													<b>Gesamt</b>	R0260	376.179



**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

<b>R0500</b>	498.399	498.399			0
<b>R0510</b>	498.399	498.399			
<b>R0540</b>	498.399	498.399	0	0	0
<b>R0550</b>	498.399	498.399	0	0	
<b>R0580</b>	295.412				
<b>R0600</b>	73.853				
<b>R0620</b>	170,0%				
<b>R0640</b>	670,0%				

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	<b>C0060</b>	
<b>R0700</b>	498.399	-
<b>R0710</b>		-
<b>R0720</b>		-
<b>R0730</b>	48.882	-
<b>R0740</b>		-
<b>R0760</b>	449.517	-
		-
<b>R0770</b>		-
<b>R0780</b>	56.638	-
<b>R0790</b>	56.638	-

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

- Marktrisiko
- GegenparteiAusfallrisiko
- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Diversifikation
- Risiko immaterieller Vermögenswerte
- Basissolvenzkapitalanforderung**

	<b>Brutto-Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>
<b>R0010</b>	129.843	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0020</b>	20.604	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0030</b>	536	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0040</b>	10.052	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0050</b>	254.244	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0060</b>	-89.847	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0070</b>		<del> </del>	<del> </del>
<b>R0100</b>	325.432	<del> </del>	<del> </del>

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

- Operationelles Risiko
- Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
- Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

- Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
- davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
- davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
- davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
- davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

- Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
- Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

**C0100**

<b>R0130</b>	17.499
<b>R0140</b>	
<b>R0150</b>	-47.520
<b>R0160</b>	
<b>R0200</b>	295.412
<b>R0210</b>	
<b>R0211</b>	
<b>R0212</b>	
<b>R0213</b>	
<b>R0214</b>	
<b>R0220</b>	295.412
	<del> </del>
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	
<b>R0420</b>	
<b>R0430</b>	
<b>R0440</b>	

**Annäherung an den Steuersatz**

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Ja/Nein
<b>C0109</b>
<b>R0590</b> Approach based on average tax rate

**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern**

VAF LS
<b>C0130</b>

VAF LS	<b>R0640</b>	-47.519.576
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	<b>R0650</b>	0
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	<b>R0660</b>	-47.519.576
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	<b>R0670</b>	0
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	<b>R0680</b>	0
Maximum VAF LS	<b>R0690</b>	0

**S.28.01.01**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	<b>C0010</b>
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	71.286

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	207	2.481
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung		17.560
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	168.714	184.722
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	56.849	153.023
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	6.483	85.121
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	3.777	18.790
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	74.050	56.120
Beistand und proportionale Rückversicherung		3.601
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		
Nichtproportionale Sachrückversicherung		

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b> 297

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b> 14.142	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>	

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b> 71.583
SCR	<b>R0310</b> 295.412
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b> 132.935
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b> 73.853
Kombinierte MCR	<b>R0340</b> 73.853
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b> 4.000
	<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b> 73.853